

Regionalverband
Oberzentrum



Neckar-Alb
Reutlingen/Tübingen



Umweltbericht zur 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen

Stand 10/2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Übersicht der Inhalte der 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013	1
3	Strategische Umweltprüfung	2
3.1	Ergebnisse	3
3.1.1	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	3
3.1.2	Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen	10
3.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	16
3.3	Monitoring zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	17
4	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	19
4.1	Ergebnisse	19
5	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	23
5.1	Bezug zum Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013	23
5.2	Grundlagen zur Beurteilung der Betroffenheit relevanter Arten	24
5.3	Ergebnisse	24
5.4	Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 1 BNatSchG	28
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	28
6.1	Strategische Umweltprüfung	29
6.2	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	29
6.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	29

1 Einleitung

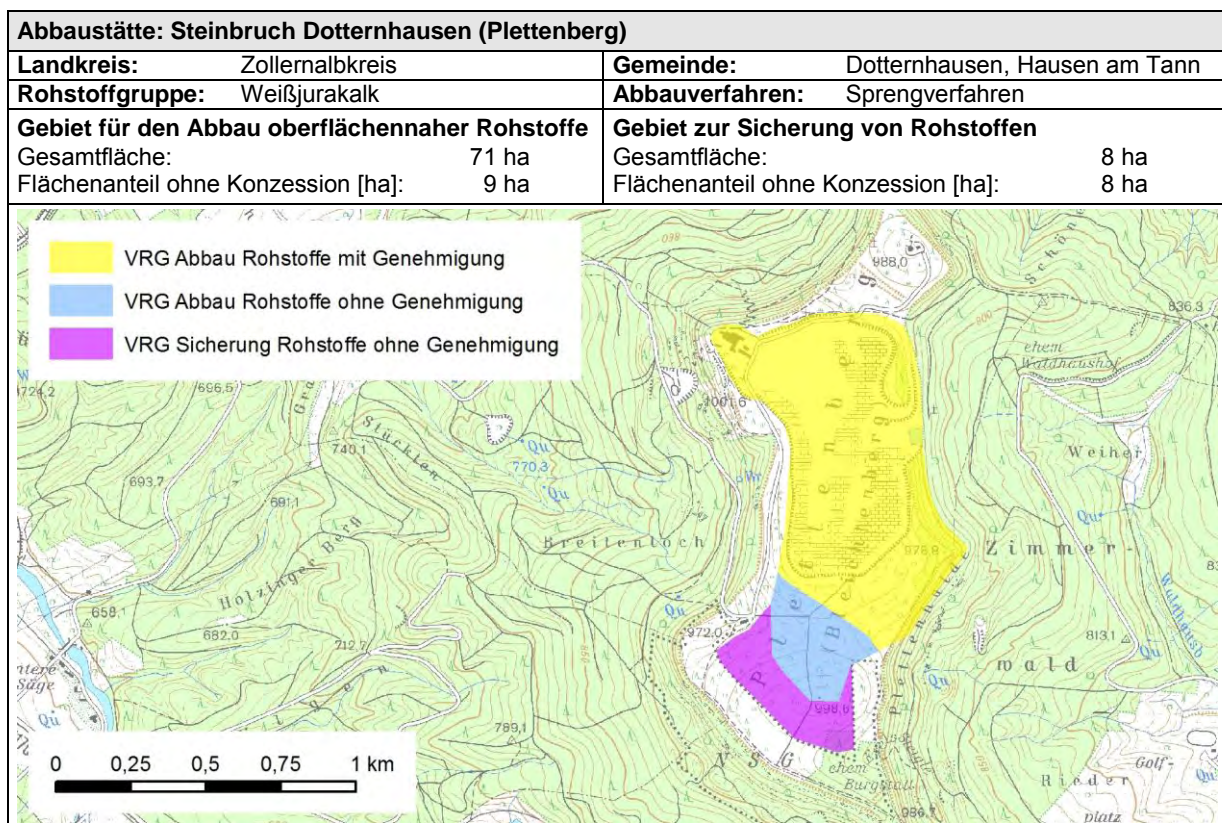
Zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 liegt ein umfangreicher Umweltbericht¹ vor, in dem die Inhalte und wichtigsten Ziele des Regionalplans sowie seine Stellung im Planungssystem (Kap. 2), die bedeutsamen Umweltschutzziele des Regionalplans (Kap. 3), die Methodik der Planumweltprüfung (Kap. 4), der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (Kap. 7.3) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Kap. 8.2), der Zustand und die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt in der Region sowie die Ergebnisse der genannten Prüfungen (Kap. 6, Kap. 7, Kap. 8) dargelegt sind. Die Ausführungen gelten entsprechend für die Umwelt- und Naturschutzprüfungen der 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013.

2 Übersicht der Inhalte der 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

Die 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 bezieht sich maßgeblich auf Festlegungen in der Raumnutzungskarte zu den Gebieten für Rohstoffvorkommen im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen. Bei beiden Standorten ergeben sich innerhalb der bestehenden regionalplanerischen Gebietskulisse für Rohstoffvorkommen Änderungen.

Beim Steinbruch Plettenberg (SB Plettenberg) erfolgt eine Erweiterung des Gebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (kurz VRG Abbau Rohstoffe) nach Süden hin unter Rücknahme des Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen (kurz VRG Sicherung Rohstoffe). Beim Steinbruch Frommenhausen wird im Süden das VRG Sicherung Rohstoffe durch ein VRG Abbau Rohstoffe ersetzt und im Nordosten ein Teil des VRG Abbau Rohstoffe durch ein VRG Sicherung Rohstoffe.

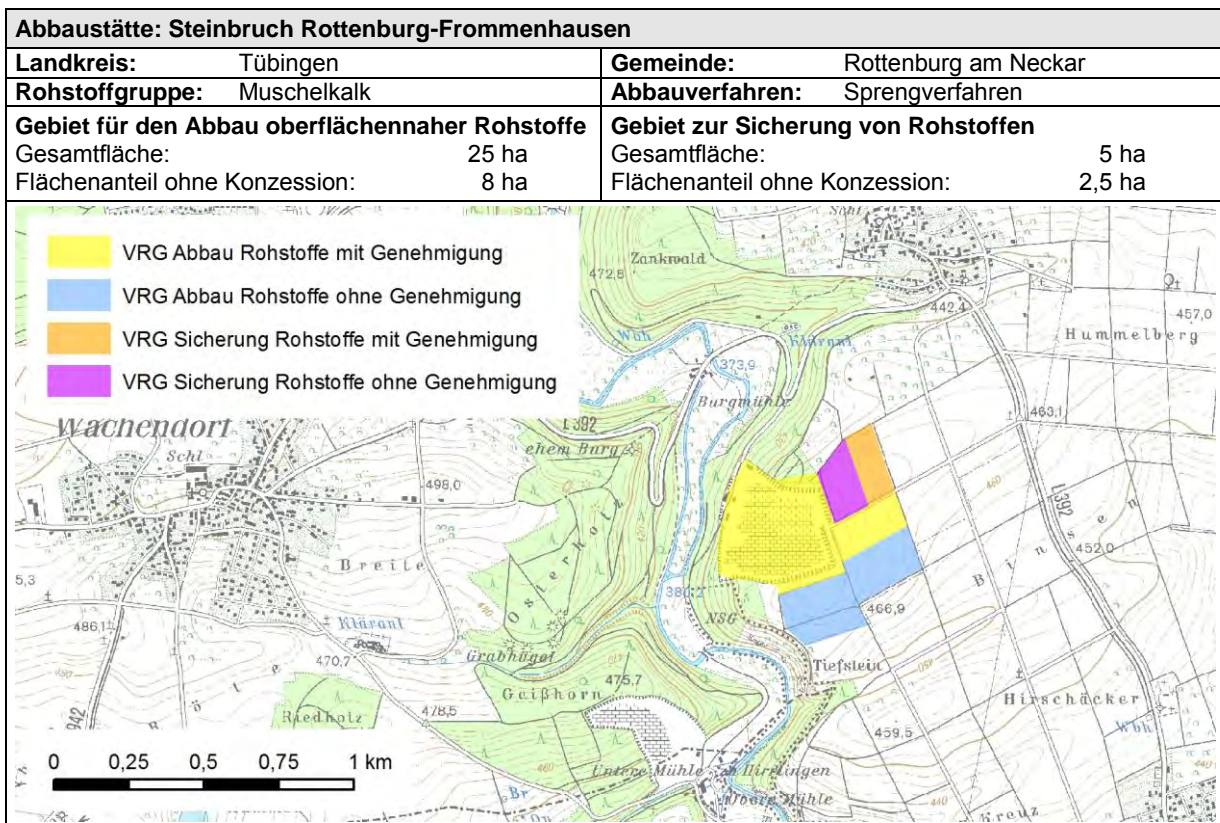
Einen Überblick über die Festlegungen der 3. Regionalplanänderung geben folgende Kartenausschnitte der betroffenen Abbaustätten.



* Vergrößerte Darstellung der regionalplanerischen Festlegung. Der rechtskräftige Maßstab der Raumnutzungskarte ist 1 : 50'000.

Karte 1: Übersicht der regionalplanerischen Festlegungen beim Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) mit Stand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

¹ Der Umweltbericht ist verfügbar unter <http://rvna.de/Regionalplanung/Planentwurf+2013.html>.



* Vergrößerte Darstellung der regionalplanerischen Festlegung. Der rechtskräftige Maßstab der Raumnutzungs-karte ist 1 : 50'000.

Karte 2: Übersicht der regionalplanerischen Festlegungen beim Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen mit Stand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

3 Strategische Umweltprüfung

Folgende Festlegungen der 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind prüfpflichtig im Sinne des § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) (s. Umweltbericht Regionalplan Neckar-Alb 2013):

- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiet),
- Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Vorranggebiet).

Die Untersuchungen bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern beziehen sich nur auf die Bereiche der regionalplanerischen Vorranggebiete, für die keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Je nach Schutzgegenstand werden unterschiedliche Wirkzonen in die Analyse einbezogen (siehe Tab. 4.1, Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013).

Ergänzend zur strategischen Umweltprüfung des Regionalplans 2013 wurde bezüglich der Abbaustätten folgender Aspekt hinzugenommen: Schutzgut Sachwerte, kulturelles Erbe - Betroffenheit von Gebäuden durch Sprengerschütterungen. Bei diesem Punkt wird von einer direkten Betroffenheit und von möglichen Schäden an Gebäuden ausgegangen, wenn die geplante Abbaufäche innerhalb einer Entfernung von 300 m² von Siedlungen bzw. Gebäuden liegt. In diesem Fall wird regionalplanerisch von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen. Bei Entfernungen zwischen 300 m und 600 m wird generell von einer unerheblichen Beeinträchtigung ausgegangen. Distanzen größer als 600 m wurden nicht untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass es dort zu keinen entsprechenden Beeinträchtigungen kommt.

² Richtwert Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB)

3.1 Ergebnisse

3.1.1 Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Die Erweiterungsflächen der VRG Abbau Rohstoffe, für die keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Abbau von Rohstoffen vorliegen, wurden einer Analyse unterzogen. Tabelle 1 zeigt im Überblick die Ergebnisse der Betroffenheit der unterschiedlichen Schutzgüter bei beiden Steinbrüchen. Die zu erwartenden erheblichen negativen Auswirkungen werden aus Übersichtsgründen zusammenfassend in Tabelle 2 dargestellt. Bezüglich der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen siehe Tabelle 9, bezüglich Monitoring siehe Tabelle 10.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Umweltauswirkungen in Folge der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (k = keine Betroffenheit, u = unerhebliche Betroffenheit, e = erhebliche Betroffenheit)

Nr.	Abbaustätte (Karte, Tabelle im Anhang)	Boden	Wasser	Luft/Klima	Fauna/Flora/biol. Vielfalt*	Landschaft	Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung	Sachwerte/kulturelles Erbe
R 03	Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)	k	u	k	e	u	u	e
R 15	Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen	u	k	u	e	k	u	e

* Die Ergebnisse der Prüfung der Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und streng geschützter Arten sind in separaten Kapiteln dokumentiert. Diese Aspekte sind aus der Plan-UP ausgenommen.

Tabelle 2: Prognose erheblicher negativer Umweltauswirkungen in Folge der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Abbaustätte Schutzgut	Betroffenheit
SB Dotternhausen (Plettenberg) (Nr. R 03)	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Hohes Konfliktpotenzial aufgrund des vollständigen Verlustes folgender Flächen: ca. 6 ha Wacholderheide-Heidekomplex (§ 33-Biotop, Waldbiotope).
Sachwerte, kulturelles Erbe	Mögliche Vorkommen von Siedlungsresten unterschiedlicher Epochen ohne genauere Flächenangaben (Bodendenkmal). Konfliktpotenzial kann wegen lückenhafter Kenntnisse nicht eingeschätzt werden. Bzgl. Beeinträchtigungen der Plettenberghütte durch Sprengerschütterungen s. u.
SB Rottenburg-Frommenhausen (Nr. R 15)	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Rechnerisch erhebliche Beeinträchtigung bei indirekter Betroffenheit des NSG Kapfhalde. Mittleres Konfliktpotenzial bei einem Abstand von 10 m auf ca. 80 m Länge und hangabseitiger Lage. Evtl. hohes Konfliktpotenzial bzgl. der Feldlerche und der Wachtel.
Sachwerte, kulturelles Erbe	Hohes Konfliktpotenzial bzgl. des Bodendenkmals „jungsteinzeitliche Siedlungsreste Frommenhausen“; dieses ist vom Abbau teilweise unmittelbar betroffen.

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Details siehe Tabelle 3 und Karte 3

Beim Schutzgut Boden (Schutzgegenstände: Böden mit hoher Ertragsfähigkeit, Böden mit hoher Ausgleichswirkung im Wasserhaushalt, Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität) und beim Schutzgut Luft/Klima (Schutzgegenstände: Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete, -abflussbahnen) sind bei den der Regionalplanung zugrunde gelegten Schutzgegenständen keine Betroffenheiten festzustellen.

Abkürzungen der Tabellen 3 - 8

u	unerheblich
e	erheblich
k	keine Betroffenheit
+	betroffen
Bio33	§ 33-Biotop
FFHG	Schutzgebiet nach Flora-Fauna-Habitatrichtlinie
FND	flächenhaftes Naturdenkmal
Hei	Heide
HQSG	Heilquellenschutzgebiet
Komp	Biotopkomplex (Überschneidungen) aus Offenlandbiotopen und Waldbiotopen
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
Pz	Pflegezone
SB	Steinbruch
Schw	Schonwald
Str	Streuobstwiese
VSG	Vogelschutzgebiet
Wbio	Waldbiotop
WSG	Wasserschutzgebiet

Legende der Karten 3 - 6

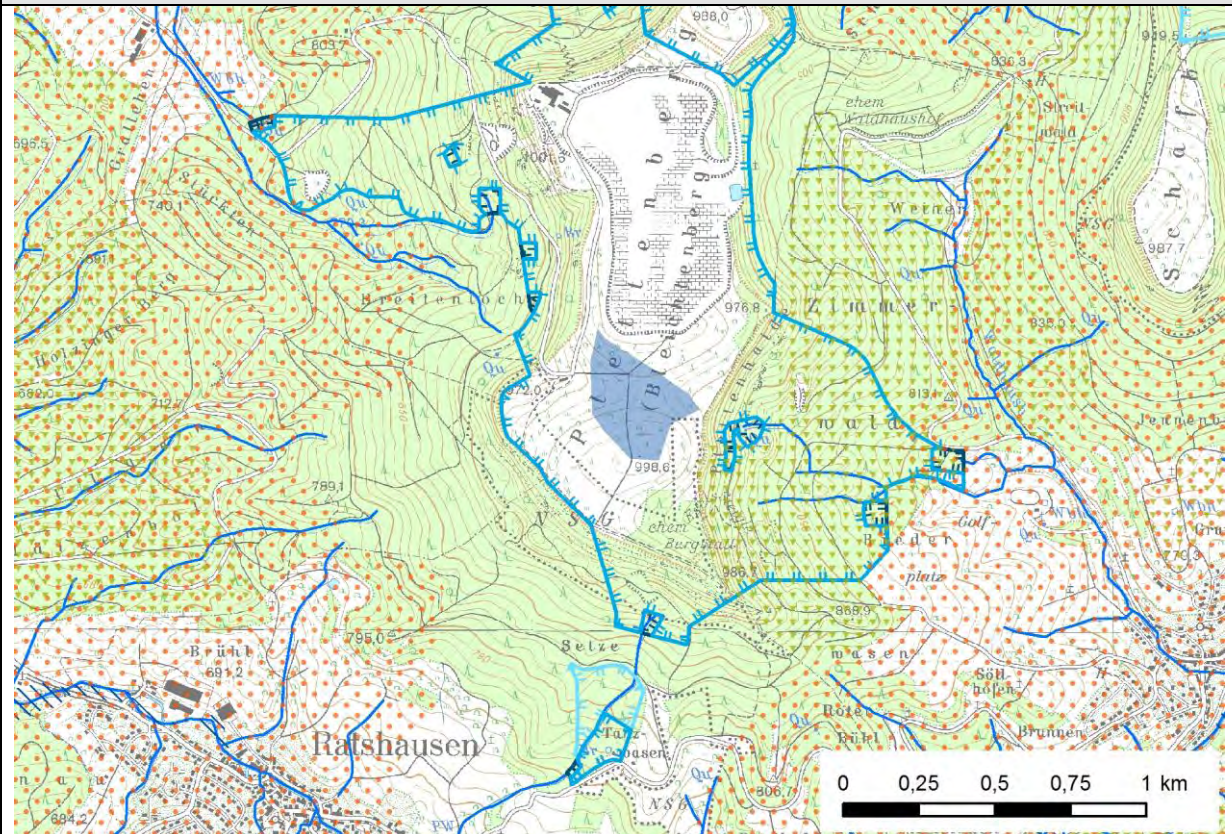
Legende

 VRG Abbau Rohstoffe ohne Genehmigung (Wirkraum I)	 Naturschutzgebiet
 VRG Sicherung Rohstoffe ohne Genehmigung (Wirkraum I)	 Bannwald
Wirkraum Gebiet Abbau	 Biosphärengebiet Kernzone
 Wirkraum II, 200 m - Puffer (Wirkraum II)	 Biosphärengebiet Pflegezone
 Wirkraum II, 300 m - Puffer (Wirkraum II)	 Waldbiotop
Wirkraum Gebiet Sicherung	 § 33-Biotop
 Wirkraum II, 200 m - Puffer (Wirkraum II)	 flächenhaftes Naturdenkmal
 Wirkraum II, 300 m - Puffer (Wirkraum II)	 Schonwald
 Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität	 FFH-Mähwiesen
 Böden mit hoher Ausgleichswirkung im Wasserhaushalt	 Generalwildwegeplan international
 Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit	 Generalwildwegeplan national
 Wasserschutzgebiet Zone I	 Generalwildwegeplan landesweit
 Wasserschutzgebiet Zone II	 GWWP, 200 m - Puffer
 Wasserschutzgebiet Zone III	 GWWP, 500 m - Puffer
 Heilquellenschutzgebiet	 Heide
 Gebiet vorbeugender Hochwasserschutz	 Streuobstwiese
 Kaltluft-Frischlufentstehungsgebiet	 Landschaftsschutzgebiet
 Kaltluftabflussbahn	 unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit
	 Wohn- und Mischgebiet sowie Einzelhäuser und Splittersiedlungen
	 Gebiet für regional bedeutsame Erholung
	 Gebiet für die ortsnahe Erholung
	 Regionsgrenze

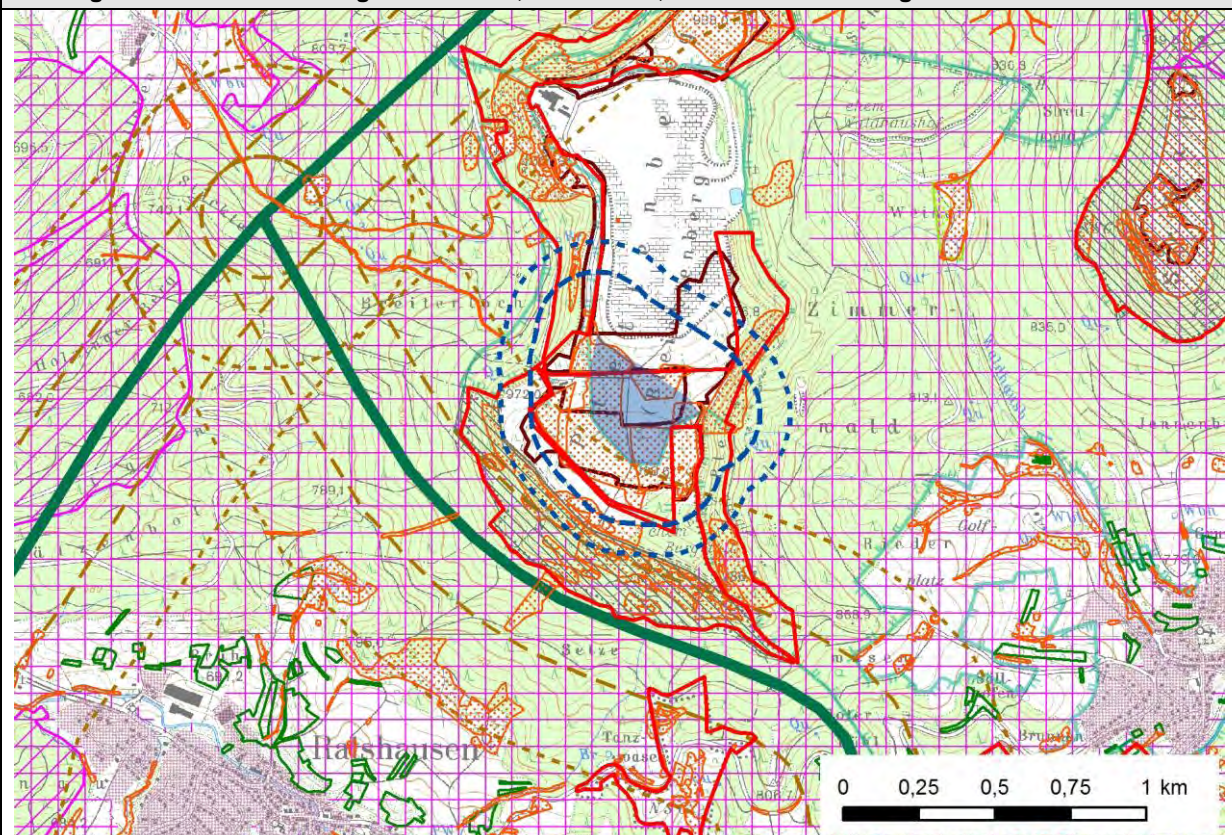
Tabelle 3: Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SB Dotternhausen (Plettenberg)

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung				Erheblichkeit	Bemerkungen
	dir. Betroffenheit (Wirkraum I)		indir. Betroffenheit (Wirkraum II)			
	ha	%	ha	%		
Boden						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden					k	
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt					k	
Gebiet mit hoher Filter-Pufferkapazität der Böden					k	
Wasser						
WSG Zone I und II	8,62	3,7			u	WSG Nr. 417-088 Zone II: 222 ha; hohes Konfliktpotenzial
WSG Zone III, IIIA, IIIB					k	
HQSG					k	
Gebiet vorbeugender Hochwasserschutz					k	
Stillgewässer					k	
Fließgewässer					k	
Luft, Klima						
Kalt-/Frischlufentstehungsgebiet					k	
Kaltluftabflussbahnen					k	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt						
NSG, Bannwald, Schonwald			5,51 NSG	15,29	u	NSG Plettenkeller: 36,03 ha geringeres Konfliktpotenzial bei indirekter Betroffenheit (130 m Abstand)
§ 33-Biotop, FND, Waldbiotop	3,78 Bio33 2,38 Komp	40,47 52,89	1,10 Bio33 0,79 Komp	11,78 17,56	e e	Bio33 Nr. 7718-417-8636: 9,34 ha Bio33 7718-417-8820/Wbio Nr. 7718-1167: 4,50 ha
Generalwildwegeplan					k	
Landschaft						
sonstige wertvolle Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege: LSG, Streuobstwiese, Heide	4,15 Hei	18,04			u	Heide um Plettenberg: 23 ha; siehe auch Bio33 und Wbio
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit					k	
Mensch (Gesundheit), Bevölkerung						
Wohngebiet, Mischgebiet					k	
Einzelwohnhäuser, Siedlungssplitter					k	
Gebiet für regional bedeutsame Erholung			4,71	0,35	u	Erholungsgebiet Hohe Schwabenalb im Umkreis von 2.000 m: 1.365 ha
Gebiet für die ortsnahe Erholung					k	
Sachwerte, kulturelles Erbe						
bedeutsames historisches Kultur-/Baudenkmal					k	
bedeutsames flächenhaftes Bodendenkmal	+		+		e	nach Hinweis aus Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zum Vorkommen von Siedlungsresten unterschiedlicher Epochen
Gebäude	80 m				e	Plettenberghütte: evtl. Erschütterung durch Sprengungen
Straßen, Wege	455 m		40 m		u	Wirtschaftsweg ohne weitere Erschließungsfunktion direkt betroffen

Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima



Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung



Karte 3: VRG Abbau Rohstoffe SB Dotternhausen (Plettenberg): Betroffenheit der Schutzgüter (Legende siehe S.4)

Beim Schutzgut Wasser (Schutzgegenstände: Wasserschutzgebiet, Hochwasserschutzgebiete, Fließgewässer, Stillgewässer), beim Schutzgut Landschaft (Schutzgegenstände: Landschaftsschutzgebiet, Streuobstwiesen-, Heidelandschaft) und beim Schutzgut Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung (Schutzgegenstände: Wohnsiedlungen, Erholungsgebiete) ergeben sich rechnerisch unerhebliche Betroffenheiten. Die der Bewertung zugrunde gelegten Erheblichkeitsschwellen (siehe Tab. 4.3 Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013) werden nicht überschritten.

Beim Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt (Schutzgegenstände: Naturschutzgebiet, Bannwald, Schonwald, § 33-Biotop, Waldbiotop, flächenhaftes Naturdenkmal) ergeben sich rechnerisch erhebliche Beeinträchtigungen.

- Naturschutzgebiet Plettenkeller: Das VRG Abbau Rohstoffe hat 130 m Abstand zu dem Naturschutzgebiet. Prinzipiell möglich sind indirekte Einwirkungen durch den Gesteinsabbau (Staubeintrag). Das Konfliktpotenzial wird bei einem Abstand von 130 m als eher gering eingeschätzt.
- Unmittelbar betroffen vom späteren Abbau sind Wacholderheiden und gehölzfreie Heideflächen. Diese sind geschützt als § 33-Biotop und Waldbiotope, die sich teilweise überschneiden. Durch den späteren Abbau gehen Teile der Heideflächen verloren.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch beim Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe (Schutzgegenstände: Kultur-/Baudenkmal, Bodendenkmal, Einzelgebäude, Straßen/Wege) möglich.

- Das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart weist auf verschiedene denkmalschutzrelevante Aspekte im Umfeld des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) hin: Durch Siedlungsreste bekannt ist eine Bergbesiedlung während der Jungsteinzeit, der spätbronzezeitlichen Urnenfelderzeit, der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Zeit sowie während der frühen alamannischen Zeit. Neben den o. g. Vorkommen sind ferner ein alamannischer Friedhof des frühen Mittelalters, ein abgegangenes frühneuzeitliches Gehöft sowie eine mittelalterliche Burgstelle an der Südostspitze des Plateaus bekannt. Diese können durch einen späteren Abbau verloren gehen.
- Die rechnerisch ermittelte erhebliche Betroffenheit der Plettenberghütte wurde auf „unerheblich zurückgestuft, da ein Gutachten³ zum Ergebnis kommt, dass hier durch Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass es in Folge von Erschütterungen durch Sprengungen zu keinen Schäden am Gebäude kommen wird.

Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Details siehe Tabelle 4 und Karte 4

Beim Schutzgut Wasser (Schutzgegenstände: Wasserschutzgebiet, Hochwasserschutzgebiete, Fließgewässer, Stillgewässer) und beim Schutzgut Landschaft (Schutzgegenstände: Landschaftsschutzgebiet, Streuobstwiesen-, Heidelandschaft) ergeben sich voraussichtlich keine Beeinträchtigungen. Die der regionalplanerischen Umweltprüfung zugrunde gelegten Schutzgegenstände sind nicht betroffen.

Beim Schutzgut Boden, beim Schutzgut Luft/Klima und beim Schutzgut Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung ergeben sich rechnerisch bei den der Regionalplanung zugrunde gelegten Schutzgegenständen voraussichtlich nur unerhebliche Beeinträchtigungen. Die für die Bewertung herangezogenen Erheblichkeitsschwellen (siehe Tab. 4.3 Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013) werden nicht überschritten.

Das Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt (Schutzgegenstände: Naturschutzgebiet, Bannwald, Schonwald, § 33-Biotop, Waldbiotop, flächenhaftes Naturdenkmal), in diesem Fall das nahe gelegene NSG Kapfhalde, könnte durch randliche Stoffeinträge erheblich negativ betroffen sein. Das VRG Abbau Rohstoffe reicht im Südwesten auf einer Länge von etwa 80 m bis auf 10 m an das Schutzgebiet heran. Bei Untersuchungen im Jahr 2003⁴ wurden im Bereich und weiteren Umfeld des VRG Abbau Rohstoffe Brutvorkommen der Feldlerche sowie ein Brutvorkommen der Wachtel auf einer Ackerfläche im weiteren Umfeld des VRG Abbau Rohstoffe nachgewiesen. Diese Aspekte werden zusätzlich in die erheblichen Betroffenheiten übernommen.

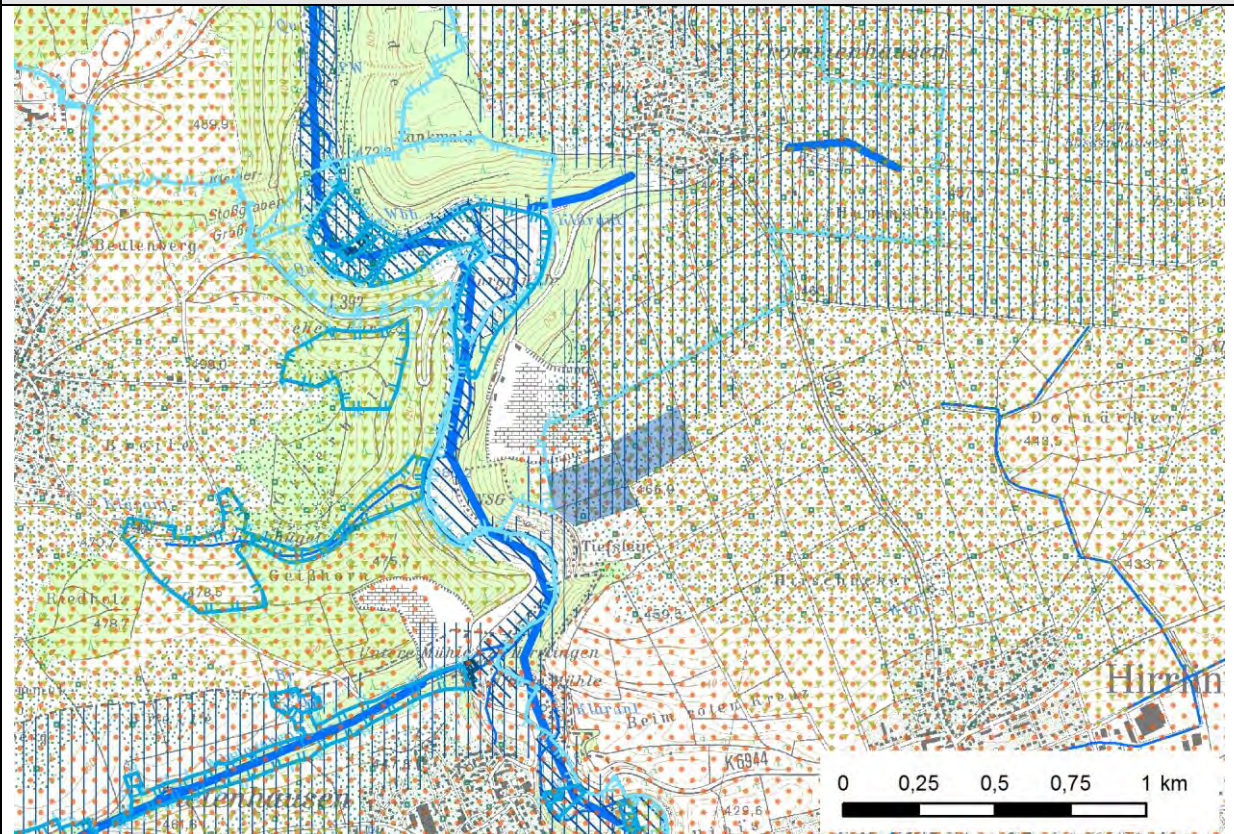
³ Büro für Geophysik Dr. Jürgen Wieck, 2015: Spreng- und erschütterungstechnisches Gutachten für die geplante Süderweiterung des Steinbruchs der Fa. Holcim auf dem Plettenberg in Dotternhausen.

⁴ Dörr Ingenieure, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Schutzgut Flora und Fauna.

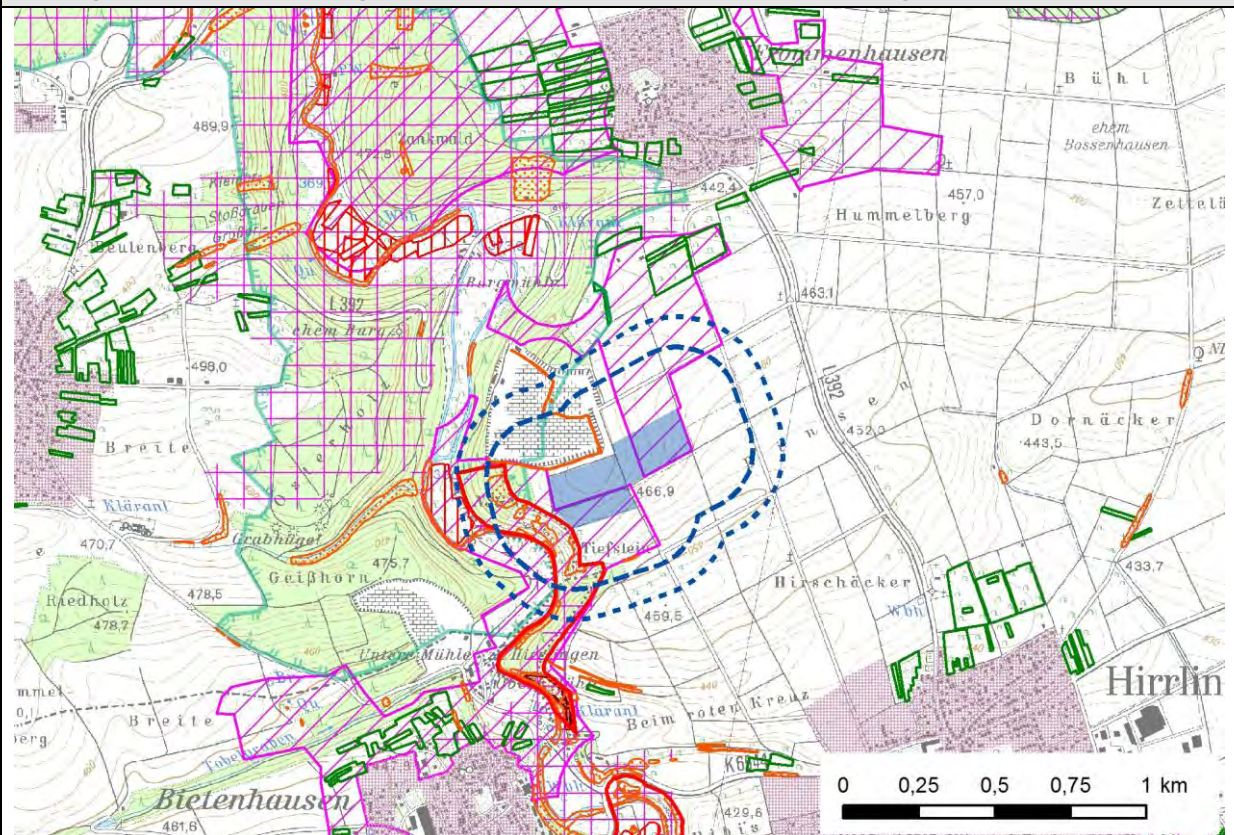
Tabelle 4: Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SB Rottenburg-Frommenhausen

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung				Erheblichkeit	Bemerkungen
	direkte Betroffenheit (Wirkraum I)		indirekte Betroffenheit (Wirkraum II)			
	ha	%	ha	%		
Boden						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden	8,18	0,80			u	Gebiet nördlich Hirrlingen: 1.036 ha
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt	7,72	0,91			u	Gebiet Nr. 5215: 846 ha
Gebiet mit hoher Filter-Pufferkapazität der Böden	7,83	0,13			u	Gebiet Nr. 2266 und Gebiet Nr. 2278: 6.088 ha
Wasser						
WSG Zone I und II					k	
WSG Zone III, IIIA, IIIB					k	
HQSG					k	
Gebiet vorbeugender Hochwasserschutz					k	
Stillgewässer					k	
Fließgewässer					k	
Luft, Klima						
Kalt-/Frischlufentstehungsgebiet	8,18	2,47			u	Teilgebiet bei Frommenhausen: 331 ha
Kaltluftabflussbahnen					k	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt						
NSG, Bannwald, Schonwald			6,80 NSG	57,63	e	NSG „Kapfhalde“: 11,80 ha; eher geringes Konfliktpotenzial bei indirekter Betroffenheit. Abstand 10 m
§ 33-Biotop, FND, Waldbiotop					k	
Generalwildwegeplan					k	
Landschaft						
sonstige wertvolle Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege: LSG, Streuobstwiese, Heide					k	
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit					k	
Mensch (Gesundheit), Bevölkerung						
Wohngebiet, Mischgebiet					k	
Einzelwohnhäuser, Siedlungssplitter					k	
Gebiet für regional bedeutsame Erholung			3,60	1,13	u	Erholungsflächen im Umkreis von 2.000 m: 320 ha
Gebiet für die ortsnahe Erholung	4,57	1,72	27,10	10,19	u	Ortsnahe Erholungsflächen im Umkreis von 2.000 m: 266 ha
Sachwerte, kulturelles Erbe						
bedeutsames historisches Kultur-/Baudenkmal						
bedeutsames flächenhaftes Bodendenkmal	2,66	42,76	3,56	57,23	e	Bodendenkmal: jungsteinzeitliche Siedlungsreste Frommenhausen „Bogen/Kapf“: 6,22 ha
Gebäude					k	
Straßen, Wege	365 m		240 m		e	Wirtschaftswege direkt betroffen und tangiert

Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima



Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung



Karte 4: VRG Abbau Rohstoffe SB Rottenburg-Frommenhausen: Betroffenheit der Schutzgüter (Legende siehe S.4)

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch beim Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe zu erwarten:

- Im Bereich des VRG Abbau Rohstoffe befinden sich nach Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege jungsteinzeitliche Siedlungsreste (Bodendenkmal). Teilbereiche (2,66 ha) davon gehen mit dem Rohstoffabbau verloren, andere liegen in unmittelbarer Nachbarschaft.
- Außerdem sind Wirtschaftswege mit Erschließungsfunktion für benachbarte Flächen direkt betroffen und tangiert.

3.1.2 Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Die VRG Sicherung Rohstoffe, für die keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Abbau von Rohstoffen vorliegen, wurden einer Analyse unterzogen. Folgende Tabelle 5 zeigt im Überblick die Ergebnisse der Betroffenheit der unterschiedlichen Schutzgüter bei beiden Steinbrüchen. Die zu erwartenden erheblichen negativen Auswirkungen werden aus Übersichtsgründen zusammenfassend in Tabelle 6 dargestellt. Bezüglich der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen siehe Tabelle 9, bezüglich Monitoring siehe Tabelle 10.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Umweltauswirkungen in Folge der Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen (k = keine Betroffenheit, u = unerhebliche Betroffenheit e = erhebliche Betroffenheit)

Nr.	Abbaustätte (Karte, Tabelle im Anhang)	Boden	Wasser	Luft/Klima	Fauna/Flora/biologische Vielfalt*	Landschaft	Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung	Sachwerte/kulturelles Erbe
R 03	Steinbruch Dotterhausen (Plettenberg)	k	u	k	e	e	u	e
R 15	Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen	u	k	u	e ¹	k	u	u

* Die Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten wird im Zuge der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung untersucht.

¹ Nachträgliche Hochstufung von „keine Betroffenheit“ in „erheblich betroffen“ aufgrund möglicher Vorkommen der Feldlerche und der Wachtel

Tabelle 6: Prognose erheblicher negativer Umweltauswirkungen in Folge der Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Abbaustätte Schutzgut	Betroffenheit
SB Dotterhausen (Plettenberg) (Nr. R 03)	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Mittleres Konfliktpotenzial bzgl. NSG Plettenkeller aufgrund indirekter Einflüsse (z. B. Staubeintrag, Störung durch Unruhe). Hohes Konfliktpotenzial aufgrund des vollständigen Verlustes von zusammen ca. 7 ha Wacholderheide und baumloser Heide (Waldbiotop, § 33-Biotop). Indirekte Betroffenheit eines Schonwaldes mit eher geringem Konfliktpotenzial.
Landschaft	Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von ca. 7 ha Heidelandschaft.
Sachwerte, kulturelles Erbe	Mögliche Vorkommen von Siedlungsresten unterschiedlicher Epochen ohne genauere Flächenangaben. Konfliktpotenzial kann wegen lückenhafter Kenntnisse nicht eingeschätzt werden.
SB Rottenburg-Frommenhausen (Nr. R 15)	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Evtl. hohes Konfliktpotenzial bzgl. der Feldlerche und der Wachtel.

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Details siehe Tabelle 7 und Karte 5

Beim Schutzgut Boden (Schutzgegenstände: Böden mit hoher Ertragsfähigkeit, Böden mit hoher Ausgleichswirkung im Wasserhaushalt, Böden mit hoher Filter-/Pufferkapazität) und beim Schutzgut Luft/Klima Schutzgegenstände: (Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete, -abflussbahnen) sind keine Betroffenheiten festzustellen. Bei den der Regionalplanung zugrunde gelegten Schutzgegenständen wird es voraussichtlich zu keinen Beeinträchtigungen kommen.

Beim Schutzgut Wasser (Schutzgegenstände: WSG, Hochwasserschutzgebiete, Fließgewässer, Stillgewässer) und beim Schutzgut Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung (Schutzgegenstände: Siedlungen mit Wohnhäusern, Erholungsgebiete) ergeben sich rechnerisch unerhebliche Betroffenheiten. Die der Bewertung zugrunde gelegten Erheblichkeitsschwellen (siehe Tab. 4.3 Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013) werden nicht überschritten. Entsprechende Beeinträchtigungen werden voraussichtlich unerheblich sein.

Beim Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt (Schutzgegenstände: NSG, Bannwald, Schonwald, §33-Biotop, Waldbiotop, flächenhaftes Naturdenkmal) ergeben sich rechnerisch erhebliche Beeinträchtigungen.

- Naturschutzgebiet Plettenkeller: Das VRG Sicherung Rohstoffe hat 20 m Abstand zu dem vom Steilhang auf das Plateau übergreifende Naturschutzgebiet. Auf dem Plateau wird das Konfliktpotenzial als mittelmäßig eingeschätzt, im Hang als eher gering.
- Schonwald Plettenkeller: Das auf dem Plateau gelegene VRG Sicherung Rohstoffe hat 120 m Abstand zu dem im Steilhang befindlichen Schonwald. Dieser Bereich ist auch Teil des Naturschutzgebietes. Das Konfliktpotenzial wird als eher gering eingeschätzt.
- Unmittelbar betroffen vom späteren Abbau sind Wacholderheiden. Diese sind geschützt als § 33-Biotope und Waldbiotope. Sie überschneiden sich zum Teil. Durch den späteren Abbau gehen Teile der Wacholderheiden verloren.

Auch beim Schutzgut Landschaft (Schutzgegenstände: LSG, Streuobstwiesen-, Heidelandschaft) ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Hier wird es voraussichtlich zum Verlust von ca. 7 ha Heidelandschaft kommen.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch beim Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe (Schutzgegenstände: Kultur-/Baudenkmal, Bodendenkmal, Einzelgebäude, Straßen/Wege) möglich.

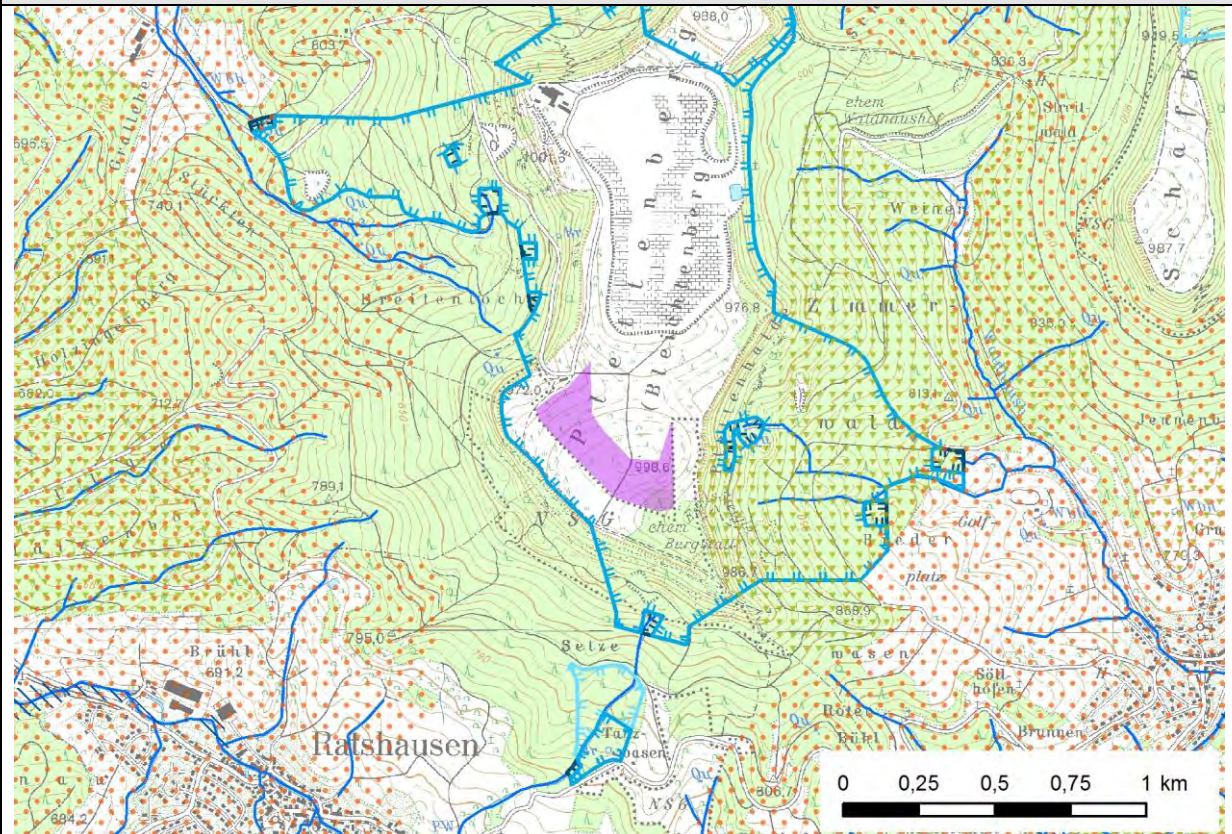
- Das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart weist auf verschiedene denkmalschutzrelevante Aspekte im Bereich und im Umfeld des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg) hin: Durch Siedlungsreste bekannt ist eine Bergbesiedlung während der Jungsteinzeit, der spätbronzezeitlichen Urnenfelderzeit, der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Zeit sowie während der frühen alamannischen Zeit. Neben den o. g. Vorkommen sind ferner ein alamannischer Friedhof des frühen Mittelalters, ein abgegangenes frühneuzeitliches Gehöft sowie eine mittelalterliche Burgstelle an der Südostspitze des Plateaus bekannt.
- Die rechnerisch ermittelte erhebliche Betroffenheit der Plettenberghütte wurde auf „unerheblich“ zurückgestuft, da ein Gutachten⁵ zum Ergebnis kommt, dass hier durch Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass es in Folge von Erschütterungen durch Sprengungen zu keinen Schäden am Gebäude kommen wird.

⁵ Büro für Geophysik Dr. Jürgen Wieck, 2015: Spreng- und erschütterungstechnisches Gutachten für die geplante Süderweiterung des Steinbruchs der Fa. Holcim auf dem Plettenberg in Dotternhausen.

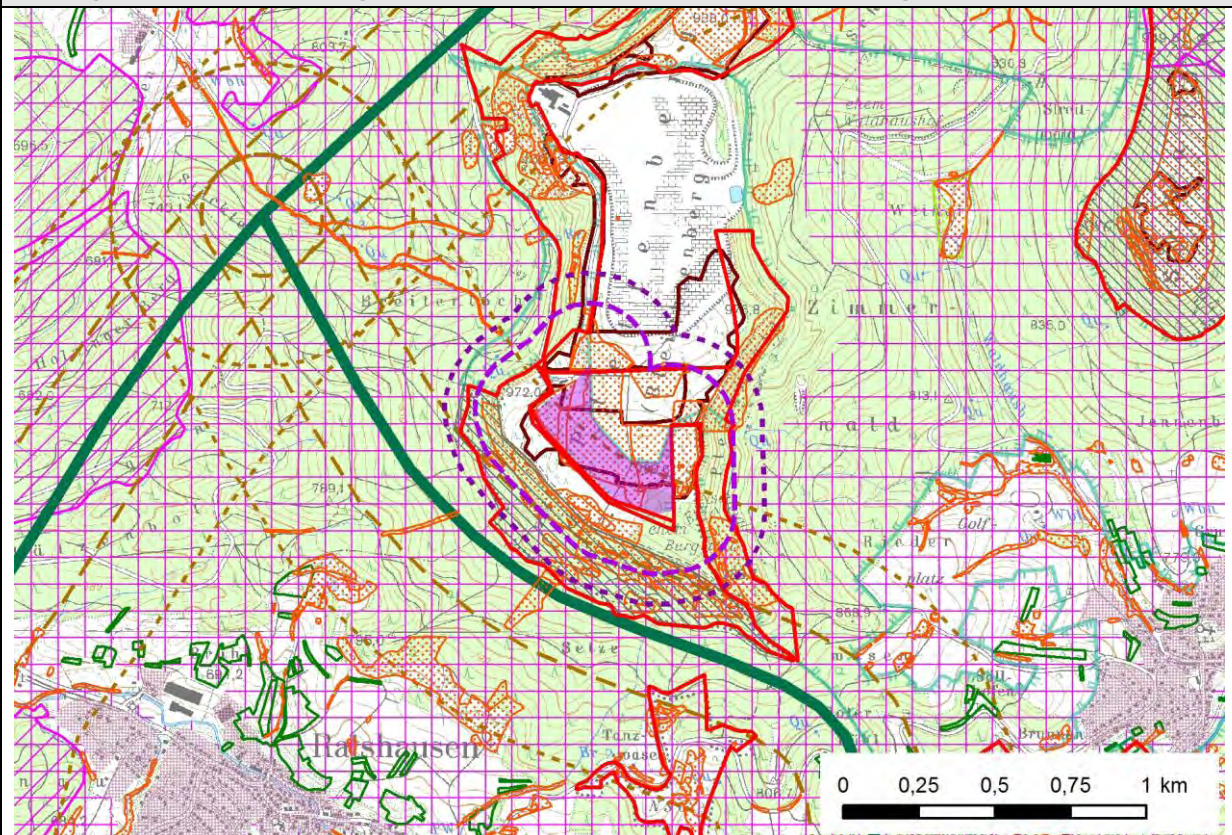
Tabelle 7: Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen: SB Dotternhausen (Plettenberg)

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung				Erheblichkeit	Bemerkungen
	dir. Betroffenheit (Wirkraum I)		indir. Betroffenheit (Wirkraum II)			
	ha	%	ha	%		
Boden						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden					k	
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt					k	
Gebiet mit hoher Filterpufferkapazität der Böden					k	
Wasser						
WSG Zone I und II	8,38 ha	3,77			u	WSG Nr. 417-088 Zone II: 222 ha; hohes Konfliktpotenzial
WSG Zone III, IIIA, IIIB					k	
HQSG					k	
Gebiet vorbeugender Hochwasserschutz					k	
Stillgewässer					k	
Fließgewässer					k	
Luft, Klima						
Kalt-/Frischlufentstehungsgebiet					k	
Kaltluftabflussbahnen					k	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt						
NSG, Bannwald, Schonwald			20,32 NSG 7,10 Schon	56,51 31,44	e e	NSG Plettenkeller: 36,03 ha, Abstand 20 m Schonw Plettenkeller: 22,58 ha; Abstand 120 m
§ 33-Biotop, FND, Waldbiotop	6,59 Kom	38,37	2,11	9,08	e	Komplex aus div. Bio33 und Wbio: Gesamtfläche 23,23 ha
Generalwildwegeplan					k	
Landschaft						
sonstige wertvolle Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege: LSG, Streuobstwiese, Heide	6,51 Hei	23,70			e	Heide um Plettenberg: 23 ha; siehe auch Bio33 und Wbio
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit					k	
Mensch (Gesundheit), Bevölkerung						
Wohngebiet, Mischgebiet					k	
Einzelwohnhäuser, Siedlungssplitter					k	
Gebiet für regional bedeutsame Erholung			20,38	1,24	u	Erholungsgebiet Hohe Schwabenalb im Umkreis von 2.000 m: 1.645 ha
Gebiet für die ortsnahe Erholung					k	
Sachwerte, kulturelles Erbe						
bedeutsames historisches Kultur-/Baudenkmal					k	
bedeutsames flächenhaftes Bodendenkmal					k	Hinweis aus Stellungnahme des LDA ohne konkrete Flächenangaben. Berücksichtigung separat in der Begründung zur Regionalplanänderung.
Gebäude	35 m				e	Plettenberghütte: evtl. Erschütterung durch Sprengungen
Straßen, Wege	130 m				u	Wirtschaftsweg ohne weitere Erschließungsfunktion direkt betroffen

Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima



Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung



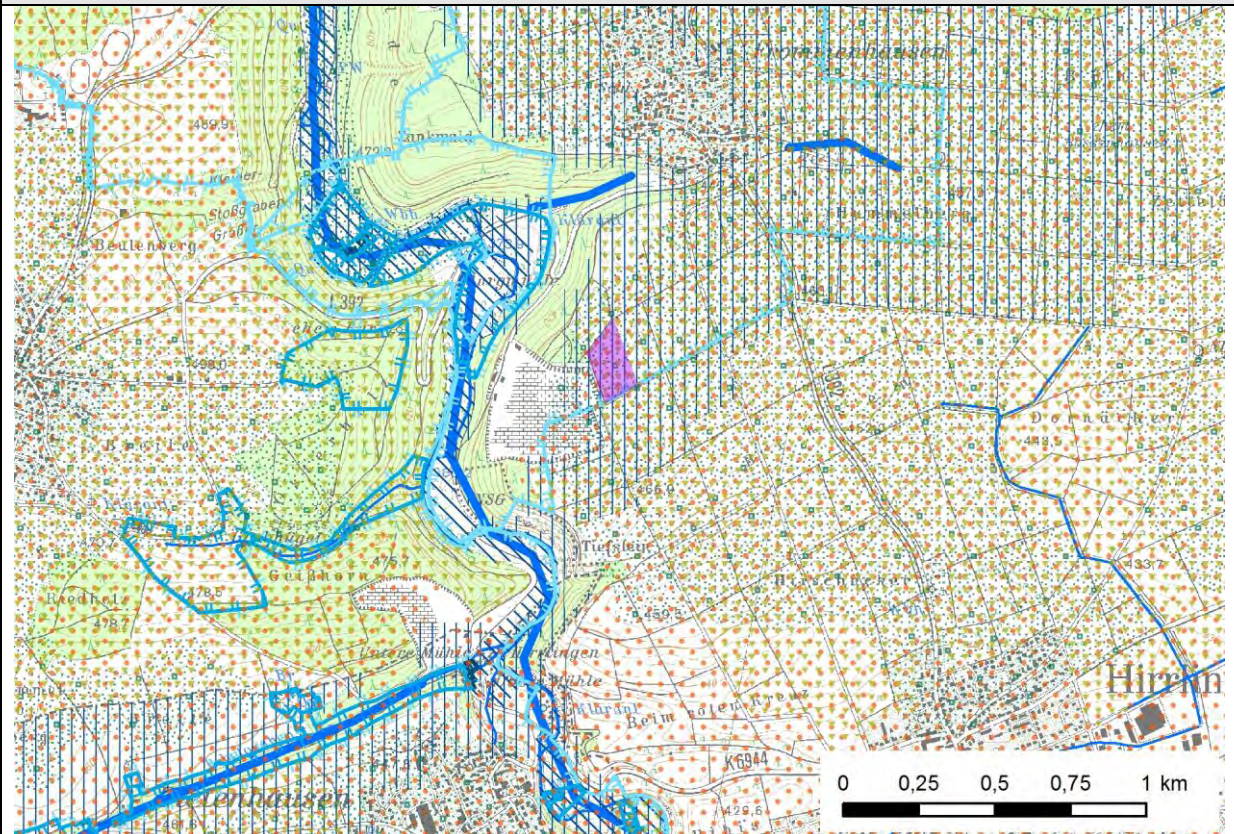
Karte 5: VRG Sicherung Rohstoffe SB Dotternhausen (Plettenberg): Betroffenheit der Schutzgüter (Legende siehe S.4)

Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

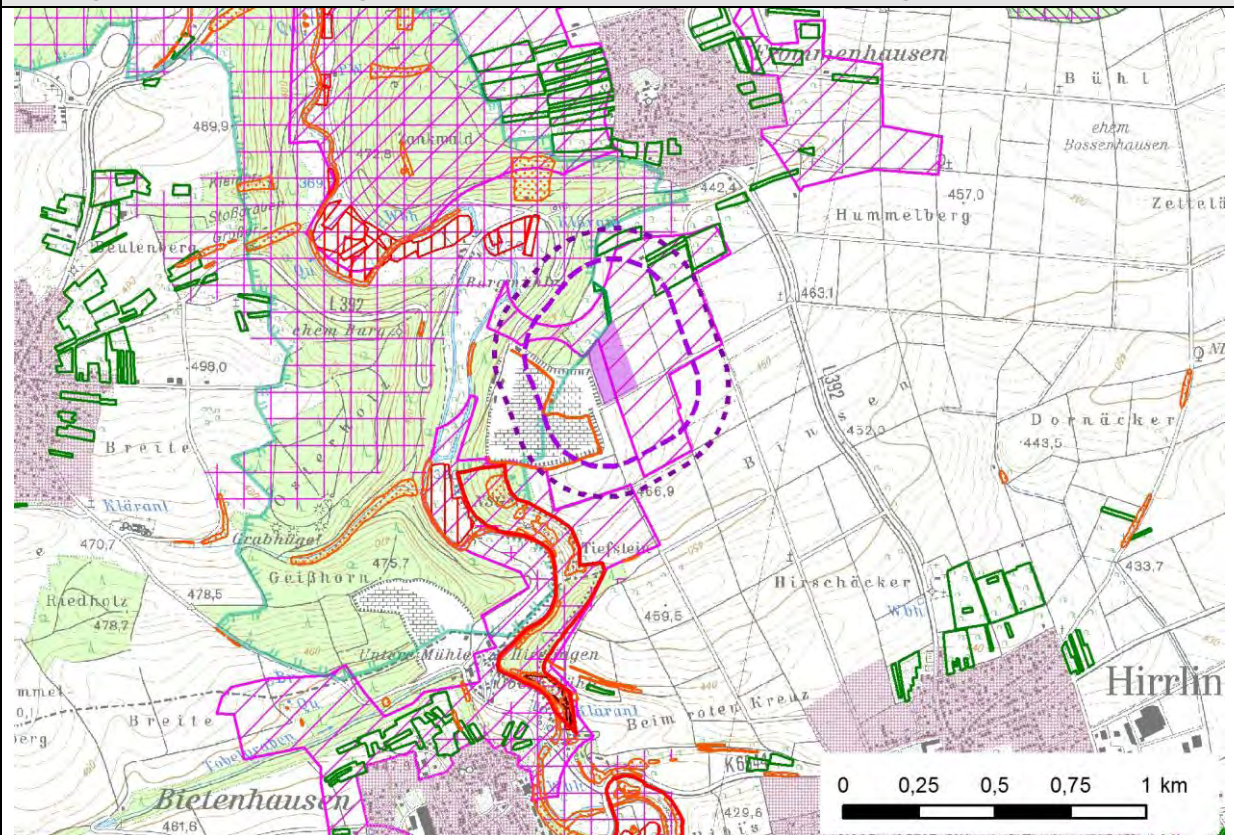
Tabelle 8: Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen SB Rottenburg-Frommenhausen

Schutzgut/ Umweltaspekt	Umweltauswirkung				Erheblichkeit	Bemerkungen
	direkte Betroffenheit (Wirkraum I)		indir. Betroffenheit (Wirkraum II)			
	ha	%	ha	%		
Boden						
Gebiet mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit der Böden	2,62	0,53			u	Gebiet bei Frommenhausen: 495 ha
Gebiet mit hoher Ausgleichswirkung der Böden im Wasserhaushalt	2,62	0,31			u	Gebiet Nr. 5215: 846 ha
Gebiet mit hoher Filter-Pufferkapazität der Böden	2,62	0,53			u	Gebiet Nr. 719: 494 ha
Wasser						
WSG Zone I und II					k	
WSG Zone III, IIIA, IIIB					k	
HQSG					k	
Gebiet vorbeugender Hochwasserschutz					k	
Stillgewässer					k	
Fließgewässer					k	
Luft, Klima						
Kalt-/Frischlufentstehungsgebiet	2,62				u	Teilgebiet von Frommenhausen: 331 ha
Kaltluftabflussbahnen					k	
Fauna, Flora, biologische Vielfalt						
NSG, Bannwald, Schonwald					k	
§ 33-Biotop, FND, Waldbiotop					k	
Generalwildwegeplan					k	
Landschaft						
sonstige wertvolle Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege: LSG, Streuobstwiese, Heide					k	
unzerschnittener Raum hoher Wertigkeit					k	
Mensch (Gesundheit), Bevölkerung						
Wohngebiet, Mischgebiet					k	
Einzelwohnhäuser, Siedlungssplitter					k	
Gebiet für regional bedeutsame Erholung			3,56	1,12	u	Erholungsgebiet Neckartal und Seitentäler im Umkreis von 2.000 m: 318 ha
Gebiet für die ortsnahe Erholung	1,65	0,64	20,47	7,93	u	Erholungsflächen im Umkreis von 2.000 m: 258 ha
Sachwerte, kulturelles Erbe						
bedeutsames historisches Kultur-/Baudenkmal					k	
bedeutsames flächenhaftes Bodendenkmal					k	
Straßen, Wege	130 m				u	landwirtschaftlicher Hauptweg

Schutzgüter Boden, Wasser und Luft/Klima



Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/Bevölkerung



Karte 6: VRG Sicherung Rohstoffe SB Rottenburg-Frommenhausen: Betroffenheit der Schutzgüter (Legende siehe S.4)

Bei diesem Steinbruch ist im Bereich des VRG Sicherung Rohstoffe außer beim Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt voraussichtlich mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Die der Bewertung zugrunde gelegten Schutzgegenstände sind entweder nicht betroffen oder die Erheblichkeitsschwellen (siehe Tab. 4.3 Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013) werden bei Betroffenheit nicht überschritten.

Rechnerisch war keine Betroffenheit des Schutzgutes Fauna/Flora/biologische Vielfalt ermittelt worden. Für die abschließende Beurteilung wurden jedoch Untersuchungen im Jahr 2003⁶ herangezogen. Demnach gab es in diesem Jahr im Bereich und weiteren Umfeld des VRG Sicherung Rohstoffe Brutvorkommen der Feldlerche sowie ein Brutvorkommen der Wachtel im Bereich des Vorranggebietes. Diese Aspekte werden zusätzlich in die erheblichen Betroffenheiten übernommen. Die Betroffenheit wurde von „keine Betroffenheit“ auf „erheblich betroffen“ hochgestuft.

3.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

In Folge der Festlegungen zu den Steinbrüchen Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft und Sachwerte/kulturelles Erbe möglich (siehe Kap. 3.2.1 und 3.2.2). In Tabelle 9 sind mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich aufgeführt.

Bezüglich des geplanten weiteren Rohstoffabbaus auf dem Plettenberg liegen diverse Gutachten zur Beurteilung und zum Umgang mit den Eingriffen vor. Außerdem wurde die Rekultivierungsplanung überarbeitet. In diesem Zuge wurden bereits vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Naturschutzes eingeplant und umgesetzt. Teile des Steinbruchs werden nach diesen Vorgaben aktuell weiter rekultiviert. Entsprechende Regelungen sind im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (im Weiteren teilweise als „Genehmigungsverfahren“ bezeichnet) möglich.

Tabelle 9 Erhebliche negative Umweltauswirkungen in Folge der Gebiete für Rohstoffvorkommen (VRG Abbau Rohstoffe, VRG Sicherung Rohstoffe) und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

Schutzgut	Betroffenheit	Maßnahmen
VRG Abbau Rohstoffe/VRG Sicherung Rohstoffe SB Dotternhausen (Plettenberg)		
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	Schutzgebiete Plettenberg: Beeinträchtigung durch randliche Einflüsse (Staubeintrag) Verlust von Heideflächen (§ 33-Biotop, Waldbiotop)	Randliche Sicherungsmaßnahmen bei benachbarten Schutzgebieten: NSG, Schonwald, § 33-Biotop, Waldbiotop, Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Monitoring Rekultivierung von Heideflächen im aktuellen Steinbruch: Planungen liegen vor, Umsetzung ist begonnen. Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Monitoring
Landschaft	Vollständiger Verlust von ca. 7 ha Heidefläche	Rekultivierung von Heideflächen im aktuellen Steinbruch: Planungen liegen vor, Umsetzung ist begonnen. Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Monitoring
Sachwerte, kulturelles Erbe	Verlust möglicher Vorkommen von Siedlungsresten unterschiedlicher Epochen (Bodendenkmal)	Einzelfallprüfung im Vorfeld des Gesteinsabbaus über Umfang archäologischer Ausgrabungen. Ggf. fachgerechte Bergung und Dokumentation auftretender Funde und Befunde. Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Monitoring

Fortsetzung nächste Seite

⁶ Dörr Ingenieure, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Schutzgut Flora und Fauna.

Fortsetzung Tabelle 9

Schutzgut	Betroffenheit	Maßnahmen
VRG Abbau Rohstoffe SB Rottenburg-Frommenhausen		
Fauna, Flora, biologische Vielfalt	NSG Kapfhalde: Beeinträchtigung durch randliche Einflüsse (Staubeintrag) Verlust von Ackerflächen als Lebensstätten und Zerstörung und Beeinträchtigung von Brutstätten der Feldlerche und der Wachtel	Randliche Sicherungsmaßnahmen in Absprache mit den Naturschutzbehörden: Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Monitoring Vorbereitung der Ackerflächen für die Erweiterung des Abbaus im Winterhalbjahr vor Zuzug der beiden Vogelarten. Anlage von Lerchenfenstern in verbleibenden Ackerflächen der Umgebung.
Sachwerte, kulturelles Erbe	Verlust möglicher Vorkommen von jungsteinzeitlichen Siedlungsresten (Bodendenkmal)	Einzelfallprüfung im Vorfeld des Gesteinsabbaus über Umfang archäologischer Ausgrabungen. Ggf. fachgerechte Bergung und Dokumentation auftretender Funde und Befunde. Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Monitoring
	Randliche Beeinträchtigung (240 m) und Verlust (365 m) von Wirtschaftswegen mit Erschließungsfunktion für benachbarte Flächen	Neuanlage von Wirtschaftswegen, die eine Erschließung der benachbarten Flächen ermöglichen; ggf. Sicherungsmaßnahmen bei tangierten Wegen. Regelungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Monitoring

3.3 Monitoring zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Gemäß § 9 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 28 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) haben die Raumordnungsbehörden laufend die räumliche Entwicklung des Landes zu beobachten. Auf Regierungsbezirksebene führt die höhere Raumordnungsbehörde ein digitales Raumordnungskataster, das die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in ihrem Bezirk enthält. Im Zuge der strategischen Umweltprüfung zur 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 wird für alle Festlegungen, die als erheblich negativ eingestuft wurden (s. Kap. 3.1), ein entsprechendes Monitoring vorgeschlagen. Das Monitoring ist in Tabelle 10 zusammengefasst.

In Folge der Änderung der Festlegungen zu den Gebieten für Rohstoffvorkommen bei den Steinbrüchen Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen werden in sieben Fällen erhebliche negative Auswirkungen auf Schutzgüter prognostiziert. Betroffen sind die Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft und Sachwerte/kulturelles Erbe.

Tabelle 10: Monitoring erheblicher Umweltauswirkungen bezüglich der Gebiete für Rohstoffvorkommen

Abbaustätte	Schutzgut → Monitoring	Indikator	Datenerhebung/ -lieferung
SB Dotternhausen (Plettenberg)	<u>Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt:</u> → Dokumentation/Beobachtung von Staubeinträgen in die benachbarten Schutzgebiete; ggf. Schutzmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde	Staubablagerungen	Beobachtung durch untere Naturschutzbehörde im Zuge der laufenden Kontrollen
	→ Dokumentation des Verlustes von Heideflächen im Zuge des Abbaufortschritts und der Entwicklung der renaturierten Magerrasen im 5-Jahresrhythmus	Artenzusammensetzung des renaturierten Magerrasens	Betreiber; Kontrolle durch Naturschutzbehörde
	<u>Schutzgut Landschaft:</u> → Dokumentation des Verlustes von Heideflächen im Zuge des Abbaufortschritts und der Entwicklung der renaturierten Magerrasen im 5-Jahresrhythmus	visuelle Ausprägung der Heideflächen (Vorkommen von Wacholder)	Betreiber; Kontrolle durch Naturschutzbehörde
	<u>Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe:</u> → Unterrichtung des Landesamtes für Denkmalpflege über beabsichtigte Oberbodeninanspruchnahmen im Zuge des Abbaufortschritts, Dokumentation	Flächeninanspruchnahme	Betreiber

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 10

Abbaustätte	Schutzgut → Monitoring	Indikator	Datenerhebung/ -lieferung
SB Rottenburg- Frommenhausen	<u>Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt:</u> → Dokumentation/Beobachtung von Staubeinträgen in die Schutzgebiete; ggf. Schutzmaßnahmen in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde	Staubablagerungen	Beobachtung durch Naturschutzbehörde im Zuge der laufenden Kontrollen
	<u>Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe:</u> → Unterrichtung des Landesamtes für Denkmalpflege über beabsichtigte Oberbodeninanspruchnahmen im Zuge des Abbaufortschritts, Dokumentation	Flächeninanspruchnahme	Betreiber
	<u>Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe:</u> → Überprüfung der Planungsunterlagen bzgl. der Gewährleistung der Erschließung der benachbarten Flächen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	Wegverbindung zu benachbarten Wirtschaftsflächen	Betreiber (Planung), Kontrolle durch die untere Landwirtschaftsbehörde

Für die einzelnen Betroffenheiten ist folgendes Monitoring vorgesehen:

Schutzgüter Fauna/Flora/biologische Vielfalt und Landschaft beim Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg):

Benachbarte Schutzgebiete: Das Naturschutzgebiet und der Schonwald Plettenkeller sowie ein § 33-Biotop und Waldbiotope, die nicht unmittelbar durch den Rohstoffabbau verloren gehen, sind möglicherweise von randlichen Staubeinträgen betroffen. Randliche Staubablagerungen sollen in die laufende Kontrolle der Schutzgebiete durch die untere Naturschutzbehörde und untere Forstbehörde aufgenommen werden. Ggf. sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind entsprechende Regelungen zu treffen. Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen prüft die Unterlagen diesbezüglich im Rahmen der Beteiligung.

Durch den Abbau gehen sukzessiv ca. 7 ha Wacholderheide bzw. Magerrasen (§ 33-Biotop, Waldbiotope) verloren. Bereits jetzt wurden in einem Teilbereich des Steinbruchs Magerrasen rekultiviert. Zur Verminderung des Konfliktes sollen im Zuge der Rekultivierung weitere Flächen als Magerrasen angelegt werden. Im Rahmen des Monitoring sollen durch den Betreiber der Abbaufortschritt und die Rekultivierung von Magerrasen im Steinbruch im 5-Jahresrhythmus beobachtet und dokumentiert werden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind entsprechende Regelungen zu treffen. Die Ergebnisse soll der Betreiber der höheren Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen und der unteren Naturschutzbehörde und Forstbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis zuleiten. Letztere prüfen die Unterlagen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Entwicklung der Magerrasen.

Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe beim Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg):

Möglicherweise sind durch den Abbau Siedlungsreste unterschiedlicher Epochen betroffen, deren genaue Lokalisierung bisher nicht vorliegt. Das Landesamt für Denkmalpflege ist durch den Betreiber von beabsichtigten Erweiterungen, die neue Flächen betreffen, rechtzeitig vorab zu informieren. Das Abräumen des Oberbodens zur Vorbereitung des Gesteinsabbaus soll ggf. durch das Landesamt für Denkmalpflege begleitet werden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind diesbezügliche Regelungen zu treffen. Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen prüft die Unterlagen diesbezüglich im Rahmen der Beteiligung.

Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt beim Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen:

Benachbartes Naturschutzgebiet Kapfhalde: Das Naturschutzgebiet ist möglicherweise von randlichen Staubeinträgen betroffen. Randliche Staubablagerungen sollen in die laufende Kontrolle der Schutzgebiete durch die untere Naturschutzbehörde und untere Forstbehörde aufgenommen werden. Ggf. sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind ggf. Regelungen zu treffen. Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen prüft die Unterlagen diesbezüglich im Rahmen der Beteiligung.

Brutvorkommen Feldlerche und Wachtel: Möglicherweise gibt es im Bereich der regionalplanerischen Vorranggebiete Brutvorkommen der Feldlerche und der Wachtel. Die Betroffenheiten sind zu untersuchen und Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Verminderung der Beeinträchtigungen

zu treffen. Diese sollen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die untere Naturschutzbehörde geprüft werden. Die Regelungen sind als Auflagen in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu übernehmen. Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen prüft die Unterlagen diesbezüglich im Rahmen der Beteiligung.

Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe beim Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen:

Jungsteinzeitliche Siedlungsreste: Durch den Abbau sind in den Gewannen „Bogen“ und „Kapf“ voraussichtlich jungsteinzeitliche Siedlungsreste betroffen. Das Landesamt für Denkmalpflege ist durch den Betreiber von beabsichtigten Erweiterungen, die neue Flächen betreffen, rechtzeitig vorab zu informieren. Das betreffende Abbaugeschehen im Bereich des Oberbodens soll ggf. durch das Landesamt für Denkmalpflege begleitet werden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind diesbezügliche Regelungen zu treffen. Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen prüft die Unterlagen diesbezüglich im Rahmen der Beteiligung.

Wirtschaftswege mit Erschließungsfunktion für benachbarte Flurstücke: Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind die Voraussetzungen für die Erschließung benachbarter land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu schaffen. Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen prüft die Unterlagen diesbezüglich im Rahmen der Beteiligung.

4 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bezüglich der Methodik wird auf Kapitel 7.3 des Umweltberichts zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 verwiesen.

4.1 Ergebnisse

Auf den folgenden Seiten sind in Datenblättern für den Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) und den Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen jeweils die Gebiete für Rohstoffvorkommen, die Natura 2000-Schutzgebiete sowie eine überschlägige Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen dokumentiert. Nur diejenigen Teile der regionalplanerischen Vorranggebiete einschließlich eines zusätzlichen Wirkraumes von 200 m, für die keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt, wurden in die Analyse einbezogen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich bei beiden Steinbrüchen in Folge der regionalplanerischen Gebiete für Rohstoffvorkommen (VRG Abbau Rohstoffe, VRG Sicherung Rohstoffe) zwar Eingriffe in die die Landschaft ergeben. Die Eingriffe können jedoch so getätigt werden, dass sie mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der benachbarten und betroffenen Natura 2000-Gebiete vereinbar sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Ziele kann weitgehend ausgeschlossen werden.

Diese Ergebnisse bestätigen die in den Gutachten^{7,8} zu beiden Steinbrüchen vorliegenden Ergebnisse. Beide Gutachten machen Aussagen zu geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. zum vorzeitigen Ausgleich von möglichen Beeinträchtigungen.

⁷ AG.L.N Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, 2015: Fachbeitrag Tiere und Pflanzen im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

⁸ Dörr Ingenieure, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Schutzgut Flora und Fauna.

Blatt 1: Gebiete für Rohstoffvorkommen Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Vorhaben		
Landkreis: Zollernalbkreis		Gemeinde: Dotternhausen
Nr.: R 03	Größe nicht konzessionierte Fläche: 17 ha	Wirkraum II: 200 m
Folgebmaßnahme: Rohstoffabbau		
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen: Verlust von Vegetation und Boden, Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen durch Sprengungen		
Überblick über Lage des Vorhabens und der Natura 2000-Gebiete		
<p>Der Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg) liegt inmitten eines großen Waldgebietes am Rande der Schwäbischen Alb. Die Vorranggebiete zum Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen grenzen südlich an die bestehende Abbaustätte an. Zwischen dem FFH-Gebiet 7819-341 und dem VRG Abbau Rohstoffe bleibt im Westen ein Streifen von 50 m bis über 100 m frei, im Süden besteht ein Abstand von 125 – 140 m, im Osten grenzt es teilweise unmittelbar an. Das VRG Sicherung Rohstoffe hat im Westen einen Abstand von 15 - 60 m zum FFH-Gebiet, im Süden und Osten grenzen beide aneinander. Beide Vorranggebiete überschneiden sich fast vollständig mit dem Vogelschutzgebiet 7820-441.</p>		
Betroffene Natura 2000-Gebiete		
Gebiet 1: FFHG 7819-341 Östlicher Großer Heuberg		Fläche: 2.155 ha
Kurzcharakteristik: Charakteristische, vielgestaltige und teilweise heckendurchsetzte Landschaft der Hohen Schwabenalb und ihrer Täler mit naturnahen Wäldern, Felsformationen, Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen, mageren Mähwiesen und Feuchtgebieten		
Schutzwürdigkeit: Vorkommen bedeutender und seltener Lebensraumtypen, Lebensgemeinschaften und Arten		
Stand Managementplan: Zu beiden Gebieten liegt bislang kein Managementplan vor.		
<p>Im Umfeld vorkommende Biototypen > 1 ha⁹: Pionierassen und Temporärgewässer (21.10, 43.40, 36.50), Pioniervegetation und Ruderalfluren initial (35.61, 35.62), Ruderalfluren (35.63, 35.64), Schlagflur (35.50), Steinbruchsee kalkoligotroph mit Armleuchterlagen (13.80, 13.90, 34.10, 34.40, 34.50, 35.40), Temporärgewässer (13.20, 33.30, 34.40, 34.50, 35.40), Sickerquellflur (11.11, 34.32), Grünland Fettwiese (33.41), Grünland Magerweide, z. T. mit Wacholder (33.51), Wacholderheide, z. T. brach (36.30), Wald Buche Blaugras (53.21), Wald Block Ahorn Esche (54.10), Wald Block Fichte Tanne (54.40, 57.34), Wald Block Linde Ahorn Esche (54.21), Wald Buche Fichte Tanne, z. T. mit Edellaub (55.21), Wald Salweide Laub-Nadelbäume (58.10, 58.20), Wald Fichte, z. T. mit Laubbäumen (59.40), Fels-Biotopkomplex (21.10, 21.30, 35.20, 36.70, 42.10, 54.20)</p>		

⁹ Nach: AG.L.N Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, 2015: Fachbeitrag Tiere und Pflanzen im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

In den VRG vorkommende Biotoptypen > 1 ha⁴: Grünland Fettwiese (33.41), Grünland Magerweide, z. T. mit Wacholder (33.51), Wacholderheide, z. T. brach (36.30), Wald Nadelholz jung (59.40)	
Indirekte Betroffenheit nahe gelegener prioritärer Lebensräume der FFH-Richtlinie: Westlich des VRG Abbau befinden sich in Hanglage kleine Sickerfluren und Kalktuffquellen (Lebensraumtyp 7220).	
In den VRG vorkommende Arten der FFH-Richtlinie: Laut Gutachten ¹⁰ keine prioritären Fledermaus-, Schmetterlings-, Reptilien- und Amphibienarten; Vorkommen der Haselmaus	
Gebiet 2: VSG 7820-441 Südwestalb und Oberes Donautal	Fläche: 42.855 ha
Kurzcharakteristik: Landschaften des Oberen Donautals und der Südwestalb mit ausgedehnten, naturnahen Waldgebieten und markanten Felsformationen in Hanglage und vielgestaltiger Offenlandschaft mit Magerrasen, mageren Mähwiesen, Feuchtgebieten sowie Hecken und Feldgehölzen	
Schutzwürdigkeit: Vorkommen vieler seltener und gefährdeter Vogelarten	
Im VRG Abbau vorkommende Arten der Vogelschutz-Richtlinie⁴: Neuntöter als Brutvogel (1 Revier) in der Heidefläche. Rotmilan, Uhu, Wanderfalke und Hohltaube als Nahrungsgäste. Berglaubsänger und Schwarzspecht als Brutvogel in den nahe gelegenen Wäldern.	
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche: Gebiet 1 (FFHG): - Gebiet 2 (VSG): 17 ha	Fläche Wirkraum II / minimaler Abstand zu Natura 2000-Gebiet: Gebiet 1 (FFHG): 31,2 ha / im W 15 -60 m, im S und O überwiegend angrenzend Gebiet 2 (VSG): 35,4 ha / Überschneidung.
Derzeitige Landnutzung im Vorhaben- und Wirkraum	Vorhabenraum: Wacholderheide 55 %, Grünland 40 %, Wald 5 % Wirkraum II: Wald 45 %, Wacholderheide 25 %, Grünland 15 %, Abbauf. 15 %
Vorbelastungen	Flächeninanspruchnahme, Lärm-, Staubemissionen und Erschütterungen durch den Rohstoffabbau, Lärm und Unruhe durch hohe Erholungsnutzung (Wanderer)
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele:	Durch den Verlust von Heide- bzw. Magerrasenflächen in der Umgebung des FFH-Gebiets gehen potenzielle Brut-, Nahrungs- und Strukturhabitate für geschützte Vogelarten verloren. Lärm-, Staubemissionen, Erschütterungen und Unruhe können empfindliche Vogelarten vertreiben. Eine Veränderung des Wasserhaushaltes kann zu nachteiligen Wirkungen auf Kalktuffquellen führen.
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	keine
Summationswirkung	keine
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Keine direkte Betroffenheit des FFH-Gebiets, jedoch folgender Arten der Anhangliste: Neuntöter als Brutvogel, Nahrungshabitate von Rotmilan, Uhu, Wanderfalke und Hohltaube. Auswirkungen auf die im Gebiet vereinzelt vorkommende Haselmaus sind allenfalls unerheblich. Laut Gutachten ¹¹ ist ein Ausgleich bzgl. der Natura 2000-Ziele durchweg möglich. Der Ausgleich für Magerrasen ist im Zuge der Rekultivierung eingeleitet und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Für den Neuntöter als Brutvogel und die genannten Nahrungsgäste bestehen ausreichend große Ausweichhabitate. Auch bezüglich der indirekten Einflüsse (Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen) kann aufgrund der Vorbelastungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Ziele ausgeschlossen werden. Im Rahmen eines Gutachtens ¹² wurde ermittelt, dass sowohl während der Abbauphase und Teilrekultivierung als auch nach der kompletten Rekultivierung keine negativen Auswirkungen auf die Sickerquellen betreffend Quellschüttungsmenge und Verteilung sowie Wasserhaushalt bestehen. Nach Rücksprache mit dem RP Tübingen, höhere Naturschutzbehörde, ist der Rohstoffabbau unter Auflagen und Erarbeitung eines Kompensationskonzepts vereinbar mit den Zielen des VSG und den sonstigen Naturschutzzielen (vgl. auch Erklärung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 03.12.2007 zum VSG VSN-29, jetzt VSG 7820-441, im Anhang).
Mögliche Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen	Ausgleich durch Schaffung von Magerrasen im Zuge der Rekultivierung des bestehenden Steinbruchs.
Abschließende Beurteilung Die VRG Abbau und Sicherung Rohstoffe bereiten einen Eingriff in potenzielle Nahrungs-, Brut- und Strukturhabitate von geschützten Arten vor, die im Gebiet und in der Umgebung vorkommen. Die Eingriffe können laut Gutachten so getätigt werden, dass direkt oder indirekt betroffene prioritäre Arten und Lebensraumtypen nicht in einem erheblichen Maß beeinträchtigt werden. Damit kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Ziele weitgehend ausgeschlossen werden.	

¹⁰ AG.L.N Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, 2017: Fachbeitrag Tiere und Pflanzen im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH.

¹¹ Büro für Geophysik Dr. Jürgen Wieck, 2015: Spreng- und erschütterungstechnisches Gutachten für die geplante Süderweiterung des Steinbruchs der Fa. Holcim auf dem Plettenberg in Dotternhausen.

¹² Dr. Köhler & Dr. Pommerening GmbH, 2016: Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der HOLCIM (SÜDDEUTSCHLAND) GMBH. Hydrogeologie und Ingenieurgeologie. Fachgutachten – Entwurf.

Blatt 2: Gebiete für Rohstoffvorkommen Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

1. Vorhaben	
Landkreis: Tübingen	Gemeinde: Stadt Rottenburg
Nr.: R 15	Größe nicht konzessionierte Fläche: 10,5 ha
Wirkraum II: 200 m	
Folgebemaßnahme: Rohstoffabbau	
Baubedingte Auswirkungen: Verlust von Vegetation und Boden	
Anlagebedingte Auswirkungen: Lärm- und Staubemissionen	
Betriebsbedingte Auswirkungen: Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen durch Sprengungen	
2. Überblick über Lage des Vorhabens und der Natura 2000-Gebiete	
VRG schließt östlich an das bestehende Abbaugelände an. Das Gebiet liegt in einer Entfernung von ca. 25 m vom FFH-Gebiet auf der rechten Anhöhe oberhalb des Starzeltals. In den nächsten 15 – 20 Jahren ist hier aus regionalplanerischer Sicht der Abbau möglich.	
3. Betroffene Natura 2000-Gebiete	
Gebiet 1: FFHG 7519-341 Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	Fläche: 572 ha
Kurzcharakteristik: Das relativ kleine FFH-Gebiet umfasst das obere Neckartal von Börstingen bis Rottenburg, das Starzeltal ab Rangendingen, das Katzenbachtal ab Dettingen und das Rommelstal ab Eckenweiler abwärts, allesamt bis zur Mündung in den Neckar. Neben den Fließgewässern mit ihren bachbegleitenden Hochstaudenfluren, Gehölzen und Auenwäldern sind Kalk-Magerrasen, magere Mähwiesen sowie naturnahe Wälder typisch.	
Schutzwürdigkeit: Vorkommen seltener und gefährdeter Lebensraumtypen, Lebensgemeinschaften und Arten im benachbarten Naturschutzgebiet Kapfhalde. Schützenswert sind hier v. a. Trockengebüsch, Trockenwald, Wacholderheide und Trockenrasen.	
Lebensraumtypen (Auswahl): Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Kalk-Pionierrasen, orchideenreiche Kalk-Magerrasen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland-Mähwiesen, Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide.	
Anhang II-Arten: Schmale Windelschnecke, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammolch, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Dicke Trespe	
4. Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Direkt betroffene Fläche: -	Fläche Wirkraum II / minimaler Abstand zu Natura 2000-Gebiet: 5,54 ha / 15 m
Derzeitige Landnutzung im Vorhaben- und Wirkraum	Vorhabenraum: Ackerland 100 % Wirkraum II: Ackerland 70 %, Wald 15 %, Abbaustelle 10 %, Grünland 5 %, Streuobstwiese < 1 %
Vorbelastungen	Flächeninanspruchnahme, Lärmemissionen, Erschütterungen und Unruhe durch Abbaubetrieb und landwirtschaftliche Nutzung

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele:	Verlust von Ackerflächen mit Bedeutung für die Dicke Trespe; zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen können auf o. g. Arten weitgehend ausgeschlossen werden.
Andere Ausweisungen im Umfeld der Planung	Gebiete für Rohstoffvorkommen SB Rangendingen-Bietenhausen in ca. 700 m Entfernung.
Summationswirkung	Erhöhte Flächeninanspruchnahme; keine erhöhten Lärmemissionen und Störungen aufgrund der in etwa gleich bleibenden Abbaumengen im Vergleich zum Ist-Zustand.
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen¹	Im Vorhabenraum existieren keine FFH-Lebensraumtypen. FFH-Lebensraumtypen im benachbarten FFH-Gebiet werden durch indirekte Wirkungen nicht oder kaum beeinträchtigt. Potenzielle Beeinträchtigungen der Dicken Trespe werden als unerheblich eingestuft. Diese Pionierart ist sehr mobil und in der weiteren Umgebung verbreitet.
Mögliche Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen	Zeitnahe Anlage eines Gehölzstreifens an der künftigen Abbaugrenze bei positivem Bescheid nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens; CEF-Maßnahmen bzgl. der Dicken Trespe in Abstimmung mit dem RP Tübingen.
Abschließende Beurteilung Die Festlegung der Gebiete für Rohstoffvorkommen bereitet planerisch einen Eingriff in die Landschaft vor. FFH-Lebensräume sind nicht direkt betroffen, indirekte negative Wirkungen auf solche können weitgehend ausgeschlossen werden. Im Gebiet kommen nach Untersuchungen aus dem Jahr 2003 ¹ einige Arten der Anhangliste I vor (s. o.). Negative Auswirkungen auf die Fledermausarten können weitgehend ausgeschlossen werden. Auch die Betroffenheit der Dicken Trespe wird als vereinbar mit der FFH-Richtlinie angesehen, da es sich um eine sehr mobile Pionierart handelt, die im angrenzenden Umland verbreitet vorkommt. Die VRG sind mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Schutzgebietes vereinbar. Eine genauere FFH-Verträglichkeitsprüfung muss im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführt werden.	

1) Dörr Ingenieurbüro, 2005: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil FFH-Verträglichkeitsprüfung.

5 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

5.1 Bezug zum Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gilt für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die Europäischen Vogelarten und die Verantwortungsarten; sie werden im Weiteren als speziell geschützte Arten bezeichnet. Diese wurden der Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden, besonders und streng geschützten Arten der LUBW entnommen.

Da bei beiden Steinbrüchen Untersuchungen zum Vorkommen von Tieren und Pflanzen vorliegen, kann von der Vorgehensweise der speziellen Prüfung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 abgewichen werden. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen wird auf den Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Kap. 8.2, S 131ff) und auf die Absprache der Regionalverbände mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr und der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen verwiesen (siehe Tab. 11).

Tabelle 11: Überblick über Fallkonstellationen bzgl. der Betroffenheit des speziellen Artenschutzes durch die regionalplanerischen Änderungen

Fallgruppen für regionalplanerische Festlegungen	Folgerungen für den Regionalplan
Fallgruppe A: Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten	Keine, unproblematisch
Fallgruppe B: Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten. Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist wahrscheinlich, unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich.	Von vorgesehener Festlegung Abstand nehmen oder, falls an der Festlegung festgehalten wird Dokumentation der Problematik in der Begründung zur regionalplanerischen Festlegung, ggf. mit konkreten Hinweisen auf notwendige weitere Untersuchungen auf Vorhabenebene oder intensivere Auseinandersetzung auf Regionalplanebene mit ggf. zusätzlichen Untersuchungen (vgl. § 9 ROG und § 2a Abs. 2 LplG), ggf. mit Hinweisen im Regionalplan auf erforderliche bzw. mögliche Auflagen/Einschränkungen

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 11

Fallgruppen für regionalplanerische Festlegungen	Folgerungen für den Regionalplan
Fallgruppe C: Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände voraussichtlich gegeben. Keine Vermeidung durch CEF-Maßnahmen möglich, ausnahmsweise Zulassung erscheint nicht möglich.	Vorgesehene Festlegung mittelbar rechtlich unzulässig und damit nicht realisierbar.
Fallgruppe D: Keine ausreichenden Kenntnisse zur Beurteilung relevanter Artenvorkommen	Von vorgesehener Festlegung Abstand nehmen oder Dokumentation des Kenntnisdefizites in der Begründung zur regionalplanerischen Festlegung und Hinweis auf notwendige Untersuchungen auf Vorhabenebene oder intensivere Auseinandersetzung auf Regionalplanebene mit ggf. zusätzlichen Untersuchungen (vgl. § 9 ROG und § 2a Abs. 2 LplG), danach ggf. Einordnung in eine der Fallgruppen A bis C.

5.2 Grundlagen zur Beurteilung der Betroffenheit relevanter Arten

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg): Dazu liegt mit dem Gutachten „Fachbeitrag Tiere und Pflanzen im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)“ der AG.L.N Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement (Blaubeuren) (2017) eine detaillierte Bestandsaufnahme der Pflanzen, Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge vor. Der Untersuchungsraum umfasst die gesamte Hochfläche und greift rundum ca. 200 – 500 m in die bewaldeten Steilhänge über.

Außerdem gibt es die „Fachgutachterliche Abschätzung Umwelt zum Regionalplanänderungsverfahren Steinbrucherweiterung Plettenberg der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH“ der AG.L.N (2015). Der Untersuchungsumfang wurde im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren im Rahmen eines Scoping mit den Fachbehörden festgelegt. Eine zusätzliche artenschutzrechtliche Prüfung auf regionalplanerischer Ebene wird als nicht erforderlich erachtet.

Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen: Dazu liegt folgende Untersuchung vor: „Dörr Ingenieurbüro, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Schutzgut Flora und Fauna.“ Diese beinhaltet u. a. auch Ausführungen zum Vorkommen geschützter Tierarten. Da die Untersuchungen aus dem Jahr 2004 stammen und damit nicht mehr aktuell sind, wird für den Steinbruch Frommenhausen zusätzlich eine Lebensraumanalyse durchgeführt. Auf beiden Grundlagen wird die Betroffenheit der speziell geschützten Arten durch die Festlegungen im Regionalplan eingeschätzt.

5.3 Ergebnisse

Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen der AG.L.N. (2017). Das Untersuchungsgebiet umfasst die gesamte offene Hochfläche des Plettenbergs und darüber hinaus einen ca. 200 – 500 m breiten Streifen der bewaldeten Steilhänge. In der vorliegenden Zusammenfassung der Ergebnisse werden im Einzelnen nur die speziell geschützten Arten behandelt.

Biotoptypen, Pflanzenarten: Folgende Biotoptypen wurden auf dem Plateau im Bereich der geplanten Vorranggebiete und deren Umkreis (bestehende Abbaufäche ausgenommen) festgestellt: Den Großteil der Fläche nehmen Wacholderheiden und Grünland-Magerweiden ein. Darüber hinaus gibt es mit nennenswerten Anteilen eine Grünland-Magerweide mit Wacholder. Im Osten stockt randlich Buchen-Tannen-(Fichten-)wald. Kleinflächig bzw. punktuell sind Baumgruppen und Einzelbäume zu finden. Die Wertigkeit der Wacholderheiden und des Waldes wird mit hoch angegeben, die der übrigen o. g. Biotoptypen als mittel. In den Offenland-Biotoptypen ist nicht mit Vorkommen von speziell geschützten Pflanzenarten zu rechnen.

Vögel: Im ganzen Untersuchungsgebiet wurden folgende speziell geschützte Vogelarten festgestellt (Bv – Brutvogel, Ng – Nahrungsgast, Dz – Durchzügler): Berglaubsänger (Bv), Flussregenpfeifer (Bv), Hohltaube (Bv), Mäusebussard (Ng), Neuntöter (BV), Rotmilan (Bv), Schwarzmilan (Dz), Schwarzspecht (Bv), Turmfalke (Ng), Uhu (Ng), Waldkauz (Bv), Wanderfalke (Ng). Für Berglaubsänger, Flussregenpfeifer und Schwarzspecht sind die Offenlandbereiche südlich der bestehenden Abbaufäche unbedeutend, während diese für die anderen genannten Arten prinzipiell als Nahrungshabitat in Frage kommen. Einzige speziell geschützte Vogelart mit einem Brutvorkommen in den regionalplanerischen Vorranggebieten ist der Neuntöter. Die Avizönose im Bereich der Hochfläche besteht größtenteils aus häufigen und biotoptypischen Arten, anspruchsvolle Arten sind selten. Der Bereich der regionalplanerischen Vorranggebiete wurde in der Bewertung für die Vogelarten als „mittel“ eingestuft.

Fledermäuse: Für die vier Fledermausarten Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus und Großer Abendsegler stellen die Bereiche der Vorranggebiete in erster Linie ein Nahrungs- und Durchflughabitat dar, wobei sich die Nutzung v. a. auf die Gehölzränder konzentriert. Im Bereich der Vorranggebiete konnten keine Fledermausquartiere nachgewiesen werden. Aufgrund der Biotopstrukturen sind im Bereich der Gehölze maximal sporadisch genutzte Tagesquartiere zu erwarten. Der Bereich der regionalplanerischen Vorranggebiete wurde in der Bewertung für die Fledermäuse als „mittel“ eingestuft.

Haselmaus: Es wurden Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet festgestellt. Diese beschränkten sich auf die Wacholderheidebrache mit Gehölzsukzession im Norden des Untersuchungsgebiets und auf den Nadellaubmischwald (an der Grenze zum Nadelwald) im Süden. Unmittelbar im Bereich der regionalplanerischen Festlegungen konnten keine Hinweise für Vorkommen festgestellt werden.

Reptilien und Amphibien: Im Untersuchungsgebiet wurden als relevante Arten die Zauneidechse und die Kreuzkröte nachgewiesen. Beide Arten kommen im Bereich der regionalplanerischen Vorranggebiete nicht vor. Die regionalplanerischen Gebiete wurden in der Bewertung für die Reptilien und Amphibien als „mittel“ eingestuft.

Tagfalter und Widderchen: Im Rahmen der Begehungen konnten im gesamten Untersuchungsgebiet insgesamt 35 Tagfalterarten registriert werden. Speziell geschützte Arten konnten nicht nachgewiesen werden¹³. Die regionalplanerischen Gebiete wurden in der Bewertung für die Tagfalter und Widderchen überwiegend als „mittel“, auf kleineren Flächen und linearen Strukturen als „niedrig“ eingestuft.

Abschließendes Ergebnis nach AG.L.N (2015)

Die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden nicht verletzt. Eine Prüfung der Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG nach § 45 Abs. 7 Nr. 1 bis 5 BNatSchG, eine Prüfung auf eine Verschlechterung der Population und eines günstigen Erhaltungszustands der Population ist nicht erforderlich. Die Vorhabenwirkungen können unter Berücksichtigung der umfangreichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und des Kompensationskonzepts vermieden, gemindert bzw. kompensiert werden.

Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Für den Bereich des Steinbruchs Frommenhausen liegt folgendes Gutachten vor: Dörr Ingenieure, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Schutzgut Flora und Fauna. Da die Daten dazu wenigstens teilweise veraltet sind, kann die artenschutzrechtliche Prüfung sich nicht allein auf sie stützen. Deshalb wurde ergänzend eine Lebensraumtypenanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Dörr Ingenieure fließen in die artenschutzrechtliche Prüfung ein.

Zusammenfassung der Ergebnisse von Dörr Ingenieure (2004)

Das von Dörr Ingenieure untersuchte Gebiet erstreckte sich, ausgehend vom Steinbruch, auf die nordöstlich bis südlich gelegenen Ackerflächen. Streuobstwiesen im Nordosten und Randbereiche zum Starzeltal hin waren einbezogen.

¹³ In der Stellungnahme des Naturschutzbüros Zollernalb e.V. zur 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 vom 30.07.2015 werden weitere seltene bzw. gefährdete Tagfalter- und Widderchenarten genannt, die nach deren Kenntnisstand im Bereich der südlichen Hochfläche des Plettenberges vorkommen. Darunter finden sich keine für den speziellen Artenschutz relevante Arten.

Pflanzen: Einzige speziell geschützte Art, die an Acker- und Wegrändern sowie auch in Ackerflächen gefunden wurde, war die Dicke Trespe.

Vögel: Im weiteren Untersuchungsgebiet konnten 44 Vogelarten nachgewiesen werden, darunter folgende speziell geschützte Arten: Grünspecht, Grauammer, Mäusebussard, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Waldkauz. Die genannten Arten waren überwiegend Nahrungsgäste. Einzig der Neuntöter kam im Bereich der geplanten Erweiterungsflächen als Brutvogel vor, und zwar in einer Hecke am Rande des Steinbruchs.

Amphibien und Reptilien: Unter den Amphibien konnte damals als einzige relevante Art die Gelbbauchunke gefunden werden, bei den Reptilien war es die Zauneidechse. Beide Arten fanden sich innerhalb des Steinbruchs.

Fledermäuse: Folgende Fledermausarten wurden im Untersuchungsgebiet nachgewiesen: Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus. Drei Nachweise konnten nicht näher bestimmt werden. Alle Arten hielten sich nicht länger im Untersuchungsgebiet auf, sondern bewegten sich zielgerichtet entlang des Waldrandes.

Ergebnisse der Lebensraumtypen-Analyse

Hier wurde die artenschutzrechtliche Prüfung maßgeblich auf der Basis einer Lebensraumtypen-Analyse getätigt. Die Ermittlung der Lebensraumtypen erfolgte auf der Grundlage von Orthofotografien aus dem Jahr 2016.

Beide regionalplanerischen Gebiete für Rohstoffvorkommen werden vollständig von Ackerflächen eingenommen, die intensiv bewirtschaftet werden (siehe Abb. nächste Seite). Ackerbrachen wie in 2004 kommen nicht vor. Als einzige lineare Strukturen sind Wege festzustellen. Abgesehen von der Dicken Trespe, sind keine speziell geschützten Arten zu erwarten.

Die intensiven Ackerbauflächen setzen sich über die regionalplanerischen Gebiete hinaus nach Osten und Süden fort. Randlich kommen vereinzelt Ruderalfluren und kleine Feldgehölze vor. Bis Frommenhausen nach Norden hin geht die Ackerbaulandschaft in eine von Grünland und Streuobstwiesen geprägte Landschaft über. Die Hänge des Starzeltales werden im nördlichen Bereich von Nadelwald bestimmt. Nach Süden hin geht die Bewaldung des Hanges in Mischwald und Laubwald über. Im Bereich des Naturschutzgebietes Kapfhalde treten offene Felsbildungen hervor. Hier geht der Wald kleinflächig in Gebüsch über, vereinzelt in Magerrasen. In der Abbaustätte selber herrschen vegetationsfreie Flächen vor.

Pflanzen: In den Ackerflächen des gesamten Gebietes könnte als einzige speziell geschützte Art im Randbereich der Äcker, vereinzelt auch innerhalb von weniger intensiv genutzten Ackerteilflächen, die Dicke Trespe vorkommen. Mit weiteren speziell geschützten Arten ist nicht zu rechnen.

Vögel: Die strukturarmen, intensiv genutzten Ackerflächen dienen allenfalls dem Rotmilan und dem Schwarzmilan, eventuell auch dem Waldkauz zur Nahrungssuche. Für weitere speziell geschützte Arten dürften die Bereiche der regionalplanerischen Vorrangflächen keine Bedeutung haben.

Weitere: Fledermäuse sind in den randlichen Bereichen mit Wald bzw. Gehölzen zu erwarten. Die struktur- und artenarmen Ackerflächen sind für sie bedeutungslos. Auch für speziell geschützte Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten bieten sie keine Lebensmöglichkeiten.

In die folgende Einschätzung der Betroffenheit speziell geschützter Arten wurden auch die Untersuchungen von Dörr Ingenieure (2004) einbezogen. In Tabelle 12 sind die prinzipiell für den speziellen Artenschutz im Bereich des Steinbruchs Frommenhausen relevanten Arten bzw. Sippen zusammengestellt und einer Fallgruppe nach Tabelle 11 zugeordnet.

Demnach ist im Bereich der regionalplanerischen Gebiete für Rohstoffvorkommen nur mit Vorkommen der Dicken Trespe zu rechnen. Sie wurde der Fallgruppe B zugeordnet. Bei Fallgruppe B sind relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist wahrscheinlich, jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder es erscheint zumindest eine Ausnahme möglich. Im Falle der Dicken Trespe sind ggf. Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen möglich.

Für die Vorkommen der weiteren relevanten Arten Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, evtl. Waldkauz und Fledermäuse ergeben sich durch den späteren Gesteinsabbau voraussichtlich keine Beeinträchtigungen. Diese nutzen den Bereich bislang allenfalls als Nahrungshabitat. Für diese mobilen Arten bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten in der näheren und weiteren Umgebung.

Zudem ist im Bereich der struktur- und artenarmen, intensiv genutzten Ackerflächen nicht mit einem nennenswerten Nahrungsangebot zu rechnen.

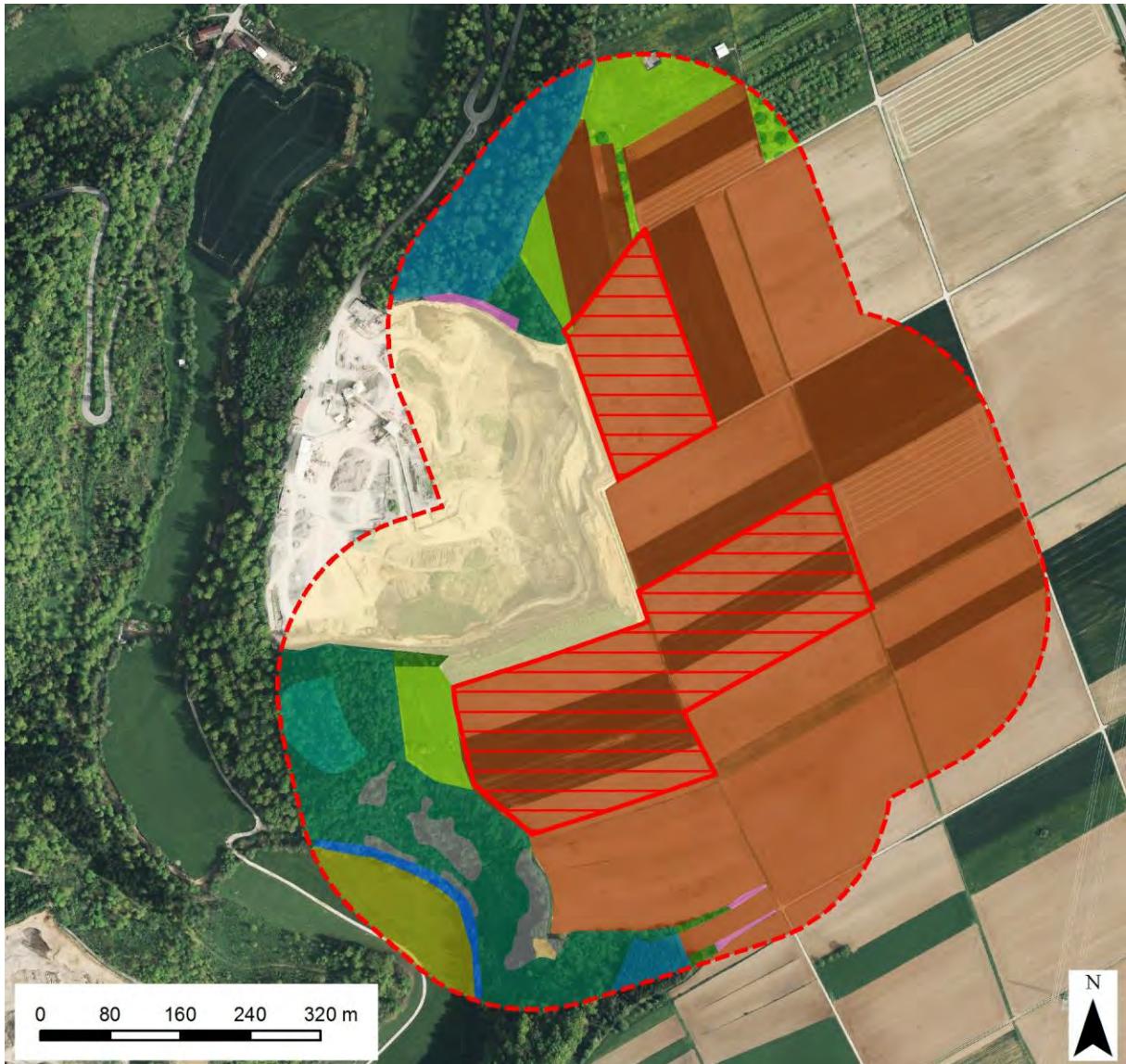


Abbildung: Lebensraumtypen im Bereich des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen

Tabelle 12: Zusammenstellung der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei den Festlegungen zum Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

	Fallgruppe		Fallgruppe
Vögel			
Baumfalke	A	Turmfalke	A
Berglaubsänger	A	Uhu	A
Grauammer	A	Waldkauz	A
Grauspecht	A	Wanderfalke	A
Halsbandschnäpper	A	Wespenbussard	A
Grünspecht	A	Säugetiere	
Kiebitz	A	Fledermäuse	A
Mäusebussard	A	Haselmaus	A
Mittelspecht	A	Feldhamster	A
Neuntöter	A	Reptilien	A
Rauhfußkauz	A	Amphibien	A
Rotmilan	A	Insekten	A
Schwarzmilan	A	Pflanzen	
Schwarzspecht	A	Dicke Trespe	B
Sperber	A	sonstige Farn- und Blütenpflanzen	A
		Moose	A

Somit kann abschließend festgestellt werden, dass die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht verletzt werden. Eine Prüfung der Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG nach § 45 Abs. 7 Nr. 1 bis 5 BNatSchG, eine Prüfung auf eine Verschlechterung der Population und eines günstigen Erhaltungszustands der Population ist nicht erforderlich. Eventuelle negative Vorhabenwirkungen können unter Berücksichtigung der von Maßnahmen zur Erhaltung der Dicken Trespe kompensiert werden.

5.4 Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 1 BNatSchG

Siehe dazu Kapitel 8.4 Umweltbericht zum Regionalplan Neckar-Alb 2013. Dieser ist verfügbar unter <http://rvna.de/Regionalplanung/Planentwurf+2013.html>.

Siehe dazu auch vorliegende Gutachten zu den Steinbrüchen Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen:

- AG.L.N Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement, 2015: Fachgutachterliche Abschätzung Umwelt zum Regionalplanänderungsverfahren Steinbrucherweiterung Plettenberg der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH. → Kapitel 3
- Dörr Ingenieure, 2004: Antrag auf raumordnerische Beurteilung für die Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen. Teil C: Raumordnerische Umweltverträglichkeitsuntersuchung. → Kapitel 9

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Bei einer Fortschreibung eines Regionalplans sind verschiedene Umweltprüfungen durchzuführen: eine Plan-Umweltprüfung, eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Dies erfolgte auch für die geänderten Festlegungen zu den Steinbrüchen Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen der 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Bei beiden Steinbrüchen wurden Änderungen beim Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (kurz VRG Abbau Rohstoffe) und beim Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (kurz VRG Sicherung Rohstoffe) vorgenommen.

6.1 Strategische Umweltprüfung

Bei der strategischen Umweltprüfung (Plan-Umweltprüfung) wurde entsprechend der Plan-Umweltprüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 vorgegangen.

In Folge der Änderung der Festlegungen zu den Gebieten für den Abbau von Rohstoffen werden in fünf Fällen erhebliche negative Auswirkungen auf Schutzgüter prognostiziert (s. Tab. 1 und 2 in Kap. 3.1.1). Beim Steinbruch Plettenberg besteht bezüglich des Schutzgutes Fauna/Flora/biologische Vielfalt ein hohes Konfliktpotenzial aufgrund des Verlustes von ca. 6 ha Wacholderheide-Heidekomplex (§ 33-Biotop, Waldbiotop). Bezüglich des Schutzgutes Sachwerte/kulturelles Erbe sind möglicherweise Siedlungsreste unterschiedlicher Epochen betroffen, die unter Denkmalschutz stehen.

Beim Steinbruch Frommenhausen könnten sich bezüglich des Schutzgutes Fauna/Flora/biologische Vielfalt im benachbarten Naturschutzgebiet Kapfhalde durch laterale Einträge in Folge des Rohstoffabbaus negative Auswirkungen ergeben. Außerdem liegt voraussichtlich ein hohes Konfliktpotenzial wegen Brutvorkommen der Feldlerche und evtl. der Wachtel vor. Darüber hinaus sind durch den Abbau voraussichtlich jungsteinzeitliche Siedlungsreste betroffen, die als Bodendenkmal ausgewiesen sind.

In Folge der Festlegungen zu den Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen werden in fünf Fällen erhebliche negative Auswirkungen prognostiziert (s. Tab. 5 und 6 in Kap. 3.1.2).

Beim Steinbruch Plettenberg kommen zum Verlust von Wacholderheide-Heideflächen möglicherweise laterale Einträge in Folge des Gesteinsabbaus in das Naturschutzgebiet und den Schonwald Plettenkeller. Der Verlust von Heideflächen betrifft auch das Schutzgut Landschaft. Auch beim VRG Sicherung sind Verlust und Beeinträchtigung von alten Siedlungsresten (Bodendenkmal) möglich.

Beim Steinbruch Frommenhausen können wiederum die Feldlerche und die Wachtel negativ betroffen sein.

Für die einzelnen erheblichen Betroffenheiten werden Maßnahmen (Kap. 3.2) und ein Monitoring (Kap. 3.3) vorgeschlagen, die zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen dienen sollen.

6.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bei der Natura 2000-Verträglichkeit wurde entsprechend der Prüfung zum Regionalplan Neckar-Alb 2013 vorgegangen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich bei beiden Steinbrüchen in Folge der regionalplanerischen Gebiete für Rohstoffvorkommen zwar Eingriffe in die die Landschaft ergeben. Die Eingriffe können jedoch so getätigt werden, dass sie mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der benachbarten und betroffenen Natura 2000-Gebiete vereinbar sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Ziele kann weitgehend ausgeschlossen werden.

6.3 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Für beide Steinbrüche liegen Untersuchungen vor, die für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung herangezogen werden konnten. Da die Untersuchungen im Falle des Steinbruchs Plettenberg aktuell waren, konnte hier auf eine eigene Analyse verzichtet werden. Die Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt. Die Ergebnisse zum Steinbruch Frommenhausen sind veraltet. Hier wurde ergänzend eine Lebensraumtypenanalyse zur Einschätzung der Betroffenheit relevanter Arten durchgeführt.

Im Bereich der regionalplanerischen Gebiete für Rohstoffvorkommen beider Steinbrüche gibt es Vorkommen speziell geschützter Arten. Es handelt sich vor allem um Nahrungsgäste, für die es in der näheren und weiteren Umgebung ausreichend Ausweichmöglichkeiten gibt. Für den Neuntöter, der als Brutvogel im geplanten Erweiterungsgebiet auf dem Plettenberg vorkommt und für die Dicke Trespe im Bereich Frommenhausen sind die betroffenen Flächen nicht essentiell. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen sind die Vorhabenwirkungen verträglich. Die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden nicht verletzt.